

UNI-REPORT

21. Dezember 1977

JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT

Jahrgang 10 / Nr. 16

Psyche der Kinder vernachlässigt

In Scheidungsprozessen wird häufig wenig Rücksicht auf die Wünsche und Probleme der Kinder genommen, und auch bei Adoptionsverfahren oder bei der Unterbringung von Heimkindern in Pflegefamilien steht fast immer das „körperliche Wohl“ des Kindes gegenüber seiner seelischen Belastbarkeit im Vordergrund. Das ergab eine Studie über „Das Kindeswohl in der Vormundschaftsgerichtlichen Praxis“, deren „vorläufiger Schlußbericht“ bei einer Pressekonferenz in der Universität Frankfurt am 8. Dezember vorgestellt wurde. Die Studie wurde von einer 1973 durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) eingerichtete Forschergruppe „Familienrecht“ erarbeitet, deren geschäftsführender Leiter der Jurist Prof. Dr. Spiros Simitis ist.

Die Untersuchung, an der Juristen, Soziologen, Psychoanalytiker und Psychologen mitgewirkt haben, stützt sich auf die genaue Analyse von Verfahrensakten bestimmter, ausgewählter Vormundschaftsgerichte. Im Mittelpunkt stehen jene Fälle, in denen die auch vom Gesetzgeber sanktionierte Forderung nach Beachtung des Kindeswohls eine unmittelbare praktische Bedeutung gewinnt, nämlich bei Sorge- und Besuchsregelungen nach der Scheidung, Sorgerechts-einschränkungen bei Mißbrauch der elterlichen Sorge und bei Adoption. Die Ergebnisse dieser Studie sollen den Gesetzgebern und den Richtern bei dem Versuch helfen,

die rechtlich relevanten Konflikte im Rahmen der kindlichen Entwicklung besser zu regeln. Ausgangspunkt war die unmittelbar bevorstehende Reform des elterlichen Sorgerechts, die vorsieht, das Kind in Zukunft stärker als Person mit eigenen, von der Rechtsordnung zu respektierenden Interessen anzuerkennen und damit die Grundrechte der Verfassung auch Kindern in verstärktem Maße zuzugestehen. Besonders bei Scheidungsprozessen zeigt sich, daß das Eigenrecht des Kindes in der bisher geübten Praxis nur in unzureichendem Maße berücksichtigt wird. (Fortsetzung auf Seite 3)

Der „Streik“ wurde ausgesetzt

Am Ende der „Streik-Woche“ in der Universität Frankfurt vom 5. bis 9. Dezember hatte der ASTa – wie zuvor auf einer Vollversammlung beschlossen – erneut zu einer Vollversammlung einberufen, um über die Art der Fortsetzung des Protests gegen das Hochschulrahmengesetz und die Anpassungsentwürfe der hessischen Hochschulgesetze zu beschließen. Eine Abstimmung auf dieser Vollversammlung freitags nachmittags wurde vermieden. Sie wurde vertagt auf eine weitere Vollversammlung am Montag, den 12. Dezember. An dieser Vollversammlung im Hörsaal VI nahmen etwa 1000 Studenten teil. Der Erfolg des „Streiks“ wurde von den meisten Diskussionsred-

nern zwiespältig bis pessimistisch beurteilt. Lediglich der KSB plädierte eindeutig für die Fortsetzung. Die Schlußabstimmung ergab schließlich eine klare Mehrheit für die „Aussetzung“ des „Streiks“. Die „Aussetzung“ im Gegensatz zu „Ende“ soll bedeuten: Die „Streik“-Forderungen bleiben bestehen. Die Mindestforderungen des ASTa und der Mehrheit der Vollversammlung sind: – Aussetzung der Novellierung der hessischen Hochschulgesetze, bis eine breite Diskussion darüber stattgefunden hat; – keine Überanpassung des hessischen Hochschulrechts an das Hochschulrahmengesetz.

| Ergebnis der Stupa-Wahlen im Dezember 1977 (in Klammern die Vergleichszahlen vom Juni 1977) | | | | Sitzverteilung im Vergleich zu den Vorjahren | | | | | |
|---|-------------------|-------------------|------------|--|-----------|---------------------|------|------|------|
| Liste | Stimmen | Prozent | Sitze | Liste | Dez. 1977 | Juni 1977 | 1976 | 1975 | 1974 |
| KU/RCDS | 892 (1131) | 11,9 (13,9) | 2 (3) | RCDS | 2 | 3 | 4 | 3 | 4 |
| Unabhängige Fachbereichsgruppen | 1016 (1118) | 13,6 (13,7) | 3 (3) | Unab. Fbgr. | 3 | 3 | 2 | — | — |
| Juso-HSG | 661 (1075) | 8,8 (13,1) | 2 (3) | Jusos | 2 | 3 | 3 | 5 | 4 |
| Liberaler Hochschulverband (LHV) | 622 (878) | 8,3 (10,8) | 2 (2) | LHV | 2 | 2 | 2 | 2 | 1 |
| Gewerkschaftl. orientierte Liste (GOL) | 639 (815) | 8,6 (10,0) | 2 (2) | GOL | 2 | 2 | — | — | — |
| Demokr. Init. für Freiheit und Fortschritt (DIFF) | 43 | 0,6 | — | Undog. Linke | 11 | (7+2) ¹⁾ | — | — | — |
| Rote Liste | 161 | 2,1 | — | SHI | — | 7 | 9 | 7 | 7 |
| Aktionseinheit von Demokraten und Kommunisten | 89 | 1,2 | — | LiLi | — | 2 | — | — | — |
| Undogmatische Linke | 3347 (2265 + 605) | 44,8 (27,8 + 7,4) | 11 (7 + 2) | MSB ²⁾ | — | — | 1 | 2 | 1 |
| | | | | KSB | — | — | 1 | 2 | 2 |
| | | | | ADS ³⁾ | — | — | — | 1 | 2 |

1) SHI + LiLi
2) jetzt nahezu identisch mit GOL
3) zum Teil übergegangen in Unab. Fachbereichsgruppen

Ergebnisse der Wahlen zum Stupa

Bereits im Juni dieses Jahres war ein neues Studentenparlament gewählt worden. Diese Wahl hatte jedoch zu einer Patt-Situation geführt, so daß trotz langwieriger Verhandlungen weder ein „linker“ noch ein „rechter“ ASTa zustande kam. Die im Herbst

zu Ende gehende Amtszeit des Frauen-ASTa aus einer Koalition der Sozialistischen Hochschulinitiative (SHI, bzw. gebräuchlich „Spontis“) und Jusos mußte bis zum Ende dieses Jahres verlängert werden, obwohl der Frauen-ASTa offensichtlich amtsmüde war, was sich u. a. im Rücktritt der Vorsitzende dokumentierte.

Die Stupa-Wahl vom Juni war zudem von rechten bis liberalen Gruppen mit dem Vorwurf der Wahlmanipulation belastet. Die verdächtigen „Spontis“ wiesen diesen Vorwurf allerdings strikt zurück. Da inzwischen das Studentenparlament Neuwahlen beschlossen hat, ist eine entsprechende Wahlanfechtung gegenstandslos geworden.

Die Neuwahl fand vom 13. bis 15. Dezember für die Legislaturperiode 1978 statt. Sie ergab eine Sitzverteilung, die die Bildung eines linken ASTa ermöglicht. Entgegen früheren Verlautbarungen soll der neue ASTa jedoch nicht mehr in diesem Jahr, sondern Anfang Januar vom Studentenparlament gewählt werden.

Bei der Neuwahl haben die Sozialistische Hochschulinitiative, die Linke Liste (LiLi) und das Sozialistische Büro (SB), das bisher nicht bei Studentenparlamentwahlen kandidierte, eine Bündnisliste un-

ter der Bezeichnung „Undogmatische Linke“ gebildet. Diese Liste hat 11 der 22 Sitze im Studentenparlament gewonnen. Zum SB gehören Kandidaten, die im Juni noch als Jusos kandidierten. Sie hatten sich mit den jetzt kandidierenden Jusos, die als „trotzkistisch“ bezeichnet werden, zerstritten. Dies erklärt den Stimmenverlust der Juso-Liste gegenüber der Juni-Wahl. Die Wahlbeteiligung bei der Dezemberwahl ist von 36,6 Prozent im Juni auf 31,8 Prozent gesunken. Dies mag daran liegen, daß zuvor die Studenten zur „Urabstimmung“ über den „Streik“ gegen das Hochschulrahmengesetz und die Anpassung der hessischen Hochschulgesetzgebung aufgerufen worden waren und auf diese Weise wahlmüde geworden sind. Allerdings sind bei Studentenparlamentwahlen Beteiligungen zwischen 30 und 40 Prozent üblich.

Aufgespießt

Der Streik endet entweder in der Niederlage oder in der Revolution. * Eine KSB-Vertreterin auf einer Vollversammlung. Jöhlen-des Gelächter.

Ergebnisse der Wahlen zum Studentenparlament der Legislaturperiode 1978 nach Stimmbezirken

| Stimmbezirk | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | Brief | insgesamt |
|--------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------|--------------|-------|-------------|
| KU/RCDS | 256 (20,5 %) | 236 (18,5 %) | 21 (2,2 %) | 24 (2,5 %) | 62 (10,8 %) | 54 (6,2 %) | 87 (13,1 %) | 26 (13,3 %) | 126 (17,2 %) | — | 892 11,9 % |
| Unab. Fbgr. | 249 (20,0 %) | 210 (16,4 %) | 36 (3,7 %) | 58 (6,1 %) | 66 (11,5 %) | 99 (11,2 %) | 177 (26,6 %) | 89 (45,6 %) | 32 (4,3 %) | — | 1016 13,6 % |
| Juso-Hg. | 138 (11,1 %) | 127 (10,0 %) | 59 (6,2 %) | 70 (7,3 %) | 47 (8,2 %) | 73 (8,3 %) | 72 (10,8 %) | 16 (8,2 %) | 59 (8,0 %) | — | 661 8,8 % |
| LHV | 204 (16,4 %) | 160 (12,5 %) | 30 (3,2 %) | 32 (3,3 %) | 61 (10,6 %) | 34 (3,9 %) | 46 (6,9 %) | 18 (9,2 %) | 36 (4,9 %) | 1 | 622 8,3 % |
| GOL | 79 (6,3 %) | 88 (6,9 %) | 113 (11,8 %) | 93 (9,8 %) | 109 (19,0 %) | 59 (10,1 %) | 40 (6,0 %) | 10 (5,1 %) | 48 (6,5 %) | — | 639 8,6 % |
| DIFF | 4 (0,2 %) | 9 (0,7 %) | 7 (0,7 %) | 2 (0,2 %) | 3 (0,5 %) | 8 (0,9 %) | 3 (0,2 %) | — | 7 (0,9 %) | — | 43 0,6 % |
| Rote Liste | 25 (2,0 %) | 24 (1,9 %) | 28 (2,9 %) | 34 (3,5 %) | 12 (2,0 %) | 15 (1,7 %) | 7 (1,0 %) | 2 (1,0 %) | 14 (1,9 %) | — | 161 2,1 % |
| ADK | 10 (0,8 %) | 10 (0,8 %) | 11 (1,2 %) | 12 (1,2 %) | 6 (1,0 %) | 31 (3,5 %) | 4 (0,6 %) | — | 5 (0,7 %) | — | 89 1,2 % |
| Undog. Linke | 281 (22,5 %) | 409 (32,0 %) | 649 (68,0 %) | 625 (65,8 %) | 210 (36,6 %) | 507 (57,6 %) | 228 (34,5 %) | 32 (16,4 %) | 399 (54,3 %) | 7 | 3347 44,8 % |
| ungült./enth. | 5 | 4 | 6 | 3 | 3 | 4 | 6 | 2 | 8 | — | |
| abgegebene Stimmen | 1251 34,3 % | 1277 36,0 % | 960 36,6 % | 953 27,8 % | 579 24,2 % | 884 30,3 % | 670 33,0 % | 195 36,3 % | 734 26,9 % | — | 7511 31,5 % |

Anhörung einer Tutorin

Seit Anfang November ist bekannt, daß wieder einmal ein Anhörungsverfahren am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften eingeleitet worden ist, von dem zum ersten Mal eine studentische Tutorin in den Wirtschaftswissenschaften betroffen ist. Die Lehrveranstaltung, in der sie tätig ist, ist die Orientierungsphase sowie die Einführung in die Wirtschaftswissenschaften. Thema dieser Veranstaltung ist: Arbeitslosigkeit. Inhaltlich gliedert sich die Veranstaltung in drei Abschnitte:

1. Darstellung der Arbeitslosigkeit mit ihren Wirkungen auf die unmittelbar und mittelbar Betroffenen.
 2. Ursachen, Struktur und Arten der Arbeitslosigkeit in den Wirtschaftswissenschaften sowie Beurteilung staatlicher Maßnahmen zur Arbeitslosigkeit.
 3. Beantwortung der Frage: Was tun eigentlich der Staat und die Verbände gegen Arbeitslosigkeit?
- Es sollte klar werden, daß Ar-

Redaktionsschluß für die nächste Ausgabe des Uni-Reports ist der 5. Januar 1977. Der Erscheinungstermin steht noch nicht fest, da die Zeitung auf ein anderes Druckverfahren umgestellt werden muß.

beitslosigkeit nicht Schicksal ist, gegen das die Menschen machtlos sind, sondern: Arbeitslosigkeit ist wissenschaftlich erklärbar und politisch bekämpfbar.

Von diesem Anhörungsverfahren selber soll hier nicht die Rede sein, obwohl Anhörungsverfahren an sich unter Tutoren Verunsicherung, Betroffenheit und heftige Diskussionen über Ziel und Sinn solcher Anhörungen ausgelöst haben. Ähnliche Verfahren mögen allenfalls ihre Berechtigung da haben, wo Bedienstete des Staates ein „Sicherheitsrisiko“ tragen (z. B. Militär), sie sind aber für den Bereich der Universität nicht zu legitimieren.

Besonderes Gewicht erhält dieser Vorfall durch den begründeten Verdacht, daß ein Beauftragter oder Beamter des Verfassungsschutzes am 2. 11. im Zusammenhang mit Ermittlungen gegen diese Tutorin eine Arbeitsgruppe der Lehrveranstaltung „besuchte“ und alle Äußerungen der anwesenden Studenten und der Tutorin mitprotokollierte. Der Verdacht, daß hier eine universitäre Veranstaltung mit nachrichtendienstlichen Methoden observiert wurde, kam dadurch zustande, daß jener Beobachter sich reichlich ungewöhnlich verhielt:

Nicht nur, weil er alle Äußerungen der Anwesenden mitgeschrieben und sich an der sonst regen Beteiligung der Diskussion enthielt, sondern auch durch seine Antwort auf die Frage jener Tutorin, in welcher Arbeitsgruppe er denn vorher gewesen wäre: er hätte bisher donnerstags von 15 bis 17 Uhr in einer Arbeitsgruppe teilgenommen, die von einem Tutor geleitet worden sei, an dessen Namen er sich nicht erinnern könne. Zu diesem Termin findet jedoch nur eine

Arbeitsgruppe einer Tutorin statt. Außerdem wurde jener Beobachter seitdem in keiner Erstsemesterveranstaltung je wieder gesehen.

Über diese offensichtliche Bespitzelung sind wir deshalb empört, weil die gesamte Lehrveranstaltung während des Sommers gemeinsam von 17 Tutoren, drei wissenschaftlichen Mitarbeitern und zwei Professoren geplant wurde und jetzt durchgeführt wird. Demnach ist das von uns aufgestellte Ziel der Lehrveranstaltung, in der ja offensichtlich auch nicht systemkonforme Ansichten gemacht werden müssen, vielleicht ein fruchtbarer Boden für die Ermittlungen des Verfassungsschutzes. Also gerät unsere Veranstaltungskonzeption in den Verdacht der Verfassungswidrigkeit.

Viele werden jetzt sagen: Gewißheit, ob nun wirklich ein Spitzel in der Lehrveranstaltung saß, werden wir nicht bekommen. In der Beschreibung sind uns zu viele „wenn“ und „aber“, zu viele Vermutungen, zu viele Konjunktive. Auch als Vollzieher des Anhörungsverfahrens braucht der Kanzler der Universität nicht notwendigerweise alle Aktivitäten des Verfassungsschutzes zu kennen. Andernfalls führte sich der Verfassungsschutz selbst ad absurdum.

Aber allein die Vermutung der Bespitzelung von Lehrveranstaltungen hat zur Folge, daß aus Angst unter den Lehrenden und Lernenden die wissenschaftliche Arbeit sich am herrschenden politischen Klima orientiert. Wissenschaftliche Kritik wird immer mehr privat und nicht mehr öffentlich geäußert. Wissenschaftler, vor allem Studenten, scheinen lieber zu schweigen, als sich zu exponieren, um so vielleicht nicht in die Mühlen des Verfassungsschutzes zu geraten. Unserer Ansicht lebt aber Wissenschaft gerade von der Kritik an herrschenden Lehrmeinungen. Geistige Herausforderungen müssen geistig — nicht aber nachrichtendienstlich — bekämpft werden.

In Diskussionen zwischen Studenten, wissenschaftlichen Mitarbeitern und Professoren wurde deutlich, was alle Gruppen befürchteten: Solche

Observationen verlegen die von der Verfassung verbotene Zensur in unsere Köpfe, sie produzieren die Selbstzensur. Und das zu einer Zeit, in der Duckmäusertum und geistige Bequemlichkeit in klarem Gegensatz zu der Bedeutung und Größe der gesellschaftlichen Probleme stehen, die diese Generation lösen muß. Der Schluß liegt nahe, daß der Verfassungsschutz in dem Bemühen die Verfassung zu schützen, mit solchen Methoden Grundrechte zerstört.

Durch die Auseinandersetzung mit diesem konkreten Verdacht hat sich bei uns eine Betroffenheit hergestellt, die frühere Warnungen vor gefährlichen Tendenzen an der Universität immer verständlicher machen. Mußte dieses Anhörungsverfahren, dieser Verdacht der Bespitzelung erst geschehen, um uns die Augen zu öffnen? Observationen und Anhörungsverfahren haben eine Vorgeschichte, sind nur der bisherige Endpunkt einer Entwicklung, vor der einigen von uns zu grauen beginnt. Besonders ältere fangen an, sich zu erinnern. Inzwischen hat am Fb Wirtschaftswissenschaften eine Diskussion zwischen einigen Hochschullehrern und Tutoren stattgefunden, in der auch über angemessene gemeinsame Aktionen gesprochen wurde.

Die Anwesenden einigten sich darauf, — daß zu allererst Öffentlichkeit über solche Ermittlungstätigkeiten des Verfassungsschutzes an der Universität angestrebt werden sollte.

— Der Fachbereichsrat des FB 2 wird aufgefordert, das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

— Über Kontakte zu Verfassungsrechtlern soll geklärt werden, ob solche Ermittlungen in den Veranstaltungen juristisch abgesichert sind, ob es erlaubte und unerlaubte Tätigkeiten des Verfassungsschutzes gibt.

— Universitätspräsident Krupp wird brieflich aufgefordert, mit dem Innenminister zu verhandeln, daß er das Landesamt für Verfassungsschutz anweist, mindestens in Lehrveranstaltungen jegliche Ermittlungstätigkeit zu unterlassen.

Jürgen Bonn
Frank Ding

Innenminister und Präsident:

Keine Überwachung von Lehrveranstaltungen

Gerüchte, daß der Verfassungsschutz in Lehrveranstaltungen tätig werde, kursieren schon seit geraumer Zeit in der Universität Frankfurt. Sie wurden auch verschiedentlich quasi als Tatsachenbehauptungen öffentlich vorgetragen. Schon vor etwa drei Wochen hat der Präsident der Universität Frankfurt, Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp, Kontakt mit dem hessischen Innenminister, dem zuständigen Minister für das Landesamt für Verfassungsschutz aufgenommen, um sich nach dem Wahrheitsgehalt solcher Verdächtigungen zu erkundigen. Dabei hat er seinen Standpunkt deutlich erklärt: einerseits könne die Universität insgesamt kein Bereich sein, in dem der Verfassungsschutz

nicht tätig werden dürfe, andererseits verbiete es das Grundgesetz, daß Lehrveranstaltungen observiert werden. Der Innenminister Ekkehard Gries stimmte dieser Auffassung zu und versicherte, daß sie in Hessen beachtet werde. Darüber hinaus hat der Präsident dem Innenminister den hier geschilderten Fall vorgebracht. Der Innenminister bestätigte seine zuvor gemachten Aussagen und erklärt dazu: „Es gehört nicht zu den Aufgaben des Verfassungsschutzes, Lehrveranstaltungen zu beobachten oder Unterlagen darüber zu sammeln. Dies geschieht nicht und ist auch am 2. 11. 1977 in der Tutorengruppe Christine Axt ‚Einführung in die Wirtschaftswissenschaften‘ nicht geschehen.“

Stipendien

Reisestipendien

Fulbrigh-Reisestipendien in die USA für Professoren, Dozenten, Jungakademiker, Studenten für das Studienjahr 1978/79.

Einzelheiten s. Aushang an bzw. in der Auslandsstelle. Bewerbungsfrist für Studenten, Graduierte (mit Studienvorhaben) bis 16. 1. 78 für Professoren und Dozenten bis 1. 4. 78

Jahresstipendien für Forschungsvorhaben

1. Theodore Haebler Fellowship Programm der Harvard University für das Hochschuljahr 78/79

zum Studium der Sozial- und Verwaltungswissenschaften Voraussetzung: abgeschlossenes Hochschulstudium und mehrjährige Erfahrung im öffentlichen Dienst

Einzelheiten der Ausschreibung in der Auslandsstelle
Bewerbungstermin: 1. 2. 1978
beim DAAD 2. John F. Kennedy Gedächtnisstipendium der Harvard University für das Hochschuljahr 1978/79

für Ass. Professoren, Habilitanden und Promovierte in den Gebieten Politik, Zeitgeschichte, Soziologie, Recht, Wirtschaftswissenschaften
Bewerbungstermin: 31. 1. 78
beim DAAD

3. Visiting Research Fellowship an der University of Edinburgh für das Studienjahr 1978/79 (3—12 Monate)

für Hochschullehrer und Promovierte im Gebiet der Geisteswissenschaften
Bewerbungstermin in Edinburgh: 31. 1. 1978.

Einzelheiten in der Auslandsstelle

4. Visiting Fellowships in Canadian Government Laboratories vor allem für promovierte Naturwissenschaftler für das Hochschuljahr 1978/79

Bewerbungsfrist in Ottawa: 15. 1. 1978

Sonderprogramm für deutsche und französische Studierende

der Fachrichtungen Politikwissenschaft, Neuere Geschichte und Wirtschaftswissenschaften für September 1978 — Februar 1979 (Sprachkurs, Universitätsaufenthalt, Abschlußseminar)

Voraussetzung: abgeschlossenes Grundstudium
Bewerbungsunterlagen bei der Akad. Auslandsstelle
Bewerbungsfrist 1. 3. 78

Sprachkurse

Der DAAD vergibt 1978 Stipendien zur Teilnahme an drei- bis vierwöchigen Hochschul-Feriensprachkursen im europäischen Ausland. Feriensprachkurse für Französisch und Englisch sind ausgenommen. Programme der Ferienkurse 1977 liegen in der Auslandsstelle vor. Das Programm 1978 erscheint im Februar 1978.

Bewerbungsunterlagen in der Auslandsstelle

Bewerbungsfrist 31. 1. 1978
Neben den regulären Angeboten für Sprachkurse weisen wir auf folgende Programme hin:

1. Stipendien zur Teilnahme an Ferienkursen für ost- und südeuropäische Sprachen in Bulgarien, CSSR, Jugoslawien, Polen, UdSSR)
Bewerbungstermin 31. 1. 1978 in der Auslandsstelle.

2. Stipendien für Arabischkurse in TUNIS für Hauptfachorientierten/Einzelheiten in der Auslandsstelle.
Bewerbungstermin: 31. 1. 1978.

Thema: International Summer Course in Modern English Law, London; International

Summer Course in European Community Law, London; Private International Law; Public International Law, Den Haag; Introductory Course in American Law, Amsterdam.

Zielgruppe: Rechtsreferendare und Studierende der Rechtswissenschaften ab 5. Semester.

Thema: Einführungskurs ‚Town and Regional Planning‘ an der U. Manchester.

Zielgruppe: Hochschulassistenten und Studenten ab 6. Semester mit Schwerpunkt in den Fachrichtungen Architektur und Regionalplanung.

Thema: Einführungskurs ‚Medical Care in Großbritannien‘ an der U. Bristol.

Zielgruppe: Studenten höherer Semester der Medizin und Medizinalassistenten.

Thema: ‚Russisch-passiv‘ Spezialkurs für Übersetzung wissenschaftlicher Fachtexte ins Russische, veranstaltet von der Ostakademie Wien.

Zielgruppe: Graduierte und Hochschulassistenten der Fachrichtungen: Chemie, Physik und Mathematik.

Bewerbungsschluß für die Stipendien: 31. März 1978.

Unterlagen zur Stipendienbewerbung sind erhältlich direkt beim DAAD: Deutscher Akademischer Austauschdienst — Arbeitsbereich Sprach- und Fachkurse —, Kennedyallee 50, 5300 Bonn-Bad Godesberg.

Mildred-Scheel-Stipendien

Ausbildung und Förderung von Wissenschaftlern im Bereich der Krebsforschung sind die Ziele des neu eingerichteten Mildred-Scheel-Stipendiums der DEUTSCHEN KREBSHILFE, das erstmals 1977 verliehen wird. Das Stipendium dient der Forschung, dem Training und dem Erfahrungsaustausch an Institutionen im Ausland und wird an Wissenschaftler und Ärzte vergeben, die in der Onkologie tätig sein werden.

Bewerbungsvoraussetzungen sind die Promotion und Erfahrung in medizinischer oder naturwissenschaftlicher Forschung sowie englische und/oder gute Sprachkenntnisse des jeweiligen Gastlandes.

Die Stipendien werden an Wissenschaftler und Ärzte vergeben, die in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) tätig sind und ihren ständigen Wohnsitz hier haben. Die Bewerber sollen möglichst unter 40 Jahre sein. Die Rückkehr in die Heimatinstitution muß gesichert sein.

Die Dauer der Stipendien beträgt in der Regel zwei Jahre, bei besonderer Begründung sind auch kürzere Aufenthalte möglich.

Die Stipendienleistungen decken die Reisekosten für Hin- und Rückreise; die monatlichen Stipendienraten sind den Lebenshaltungskosten des jeweiligen Landes angepaßt. Reisekosten für Familienangehörige werden übernommen, wenn der Auslandsaufenthalt mehr als sechs Monate beträgt.

Bewerbungen sind jederzeit möglich bei der DEUTSCHEN KREBSHILFE; Auswahltermine sind jeweils Ende Juni und im Dezember.

Bewerbungsunterlagen und weitere Auskünfte können angefordert werden bei der: Deutschen Krebshilfe e. V., Walter-Flex-Straße 1, 53 Bonn, Telefon 0 22 21 / 23 00 36 sowie beim: Deutschen Akademischen Austauschdienst, Kennedyallee 50, 5300 Bonn-Bad Godesberg, Telefon 0 22 21 / 88 22 93.

GEW: Studienreform wird „von oben“ verfügt

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) hat massive Kritik am Verfahren der Kultusminister der Länder zur Ingangsetzung der Studienreform geübt. Der Leiter des Hochschulreferats des GEW-Vorstands, Dr. Dieter Schmidt, erklärte in der vergangenen Woche vor Journalisten in Bonn, das Verfahren der Länder entspreche nicht den Bestimmungen, die das Hochschulrahmengesetz des Bundes vorsehe. Nach dem Gesetz solle die Studienreform von den Hochschulen geleistet werden, die von überregionalen Studienreformkommissionen unterstützt werden sollten. Statt dessen werde aber die Reform der Studiengänge nun administrativ von oben verfügt, die Initiative der Hochschulen sei nicht mehr gefragt, die Hochschulen würden nur noch angehört werden. Schmidt wies auf einen Entwurf für ein Verwaltungsabkommen der Länder über die Bildung gemeinsamer Studienreformkommissionen hin, das die Länderministerprä-

zenten am Freitag dieser Woche verabschieden wollen. Mit diesem Abkommen solle das Instrumentarium für die Studienreform geschaffen werden. Der Entwurf war in der Kultusministerkonferenz bereits am 15. September in Berlin beschlossen, aber nicht veröffentlicht worden. Nach diesem Entwurf sollen ein Koordinierungsgremium, eine Ständige Kommission für die Studienreform und schließlich Studienreformkommissionen für die einzelnen Studiengänge bzw. für mehrere zusammenhängende Studiengänge gebildet werden. Die Studienreformkommissionen sollen Empfehlungen für die Neuordnung der Studiengänge erarbeiten mit dem Ziel, den Studenten die Absolvierung des Studiums innerhalb vorgegebener Regelstudienzeiten möglichst zu machen. Vor der Verabschiedung solcher Empfehlungen soll, wie es in dem Entwurf für das Verwaltungsabkommen heißt, den Hochschulen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Besondere Bedeutung soll of-

fensichtlich die Ständige Kommission gewinnen, die die Arbeit der Fachkommissionen koordinieren, vor allem aber allgemeine Grundsätze für Studium und Prüfungen aufstellen soll, die für die einzelnen Kommissionen dann bindend sein werden. Damit werden, so meinte Schmidt, die entscheidenden strukturellen Vorgaben für die Studienreform von dieser Ständigen Kommission kommen. Die Grundsätze, für die bereits Entwürfe bei der Kultusministerkonferenz vorlägen, so daß die Entscheidung der Ständigen Kommission darüber nur noch formaler Natur sei, sollten den organisatorischen Rahmen der künftigen reformierten Studiengänge bis hin zur Zahl der Semesterwochenstunden, zur Verteilung der Pflicht- und Wahlstunden und der Gesamtstundenzahl festlegen, meinte Schmidt. Es sei zu erwarten, daß die organisatorischen Vorgaben dazu führten, daß die reformierten Studiengänge den Studenten kaum noch Raum dafür ließen, eige-

nen Neigungen nachzugehen und ihr Studium breiter anzulegen, als es unbedingt für das Bestehen der Prüfungen notwendig sei.

Der bildungspolitische Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat nach Angaben Schmidts beschlossen, dem Instrumentarium der Länder eigene Initiativen entgegenzusetzen, um die gewerkschaftlichen Vertreter in den Studienreformkommissionen besser unterstützen zu können. In der Ständigen Kommission für Studienreform sollen je elf Vertreter der Länder und der Hochschulen Sitz und Stimme haben, während zwei Vertreter des Bundes und jeweils einer der Bundesvereinigungen der deutschen Arbeitgeberverbände und des DGB dem Gremium mit beratender Stimme angehören sollen. Den Studienreformkommissionen sollen sieben Hochschulvertreter, drei - bei Studiengängen mit staatlichem Abschluß neun - Repräsentanten staatlicher Stellen und drei Fachvertreter aus der Berufspraxis - mit beratender Stimme - angehören. Diese Fachstudienreformkommissionen sollen mit den teilweise in den Ländern bereits bestehenden regionalen Studienreformkommissionen zusammenarbeiten, es sollen aber in den Studiengängen keine neuen regionalen Kommissionen mehr gebildet werden, für die gemeinsame Kommissionen der Länder eingerichtet worden sind. Bisher vorliegende Reformergebnisse sollen in die Überlegungen der Kommissionen einbezogen werden.

Mitteilungsblatt

3. Lieferung 1977

- 2.41.21 Nr. 1: HKM 21. 6. 1977: Bildung des FB Ökonomie
2.43.05 Nr. 1: FBR 5 - 8. 6. 1977: Geschäftsordnung
2.43.07 Nr. 1: FBR 7 - 24. 10. 77: Geschäftsordnung
2.43.00 Nr. 1: St.A.II - 17. 4. 75: Neufassung der Richtlinien für die Geschäftsordnung der Fachbereiche
2.51.05 Nr. 2: Direktorium Päd. Psychologie: Ordnung der Betriebseinheit Päd. Psychologie
2.51.10 Nr. 4: Direktorium Engl. Seminar
2.51.16 Nr. 3: Direktorium Zoologie - 15. 7. 1977: Ordnung der Betriebseinheit Zoologie
3.01.00 Nr. 5: Hess. Minister des Innern 26. 7. 1977: Bestimmungen auf dem Gebiet des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts
3.01.00 Nr. 6: HKM 28. 7. 1977: Veröffentlichung von Angelegenheiten der Universitätsverwaltung in der Presse etc.
3.14.00 Nr. 28: HKM 20. 5. 1977: Ernennungsvoraussetzungen nach § 39a HUG; hier: auswärtige Gutachten
3.14.00 Nr. 29: HKM 31. 5. 1977: Ausschreibung von Professorenstellen
3.14.00 Nr. 30: HKM 7. 7. 1977: Professur (H 4)
3.15.00 Nr. 8: HKM Erlaß 28. 2. 1977: Funktionsbeschreibung von Professorenstellen; Lehrangebote für Studierende anderer FB
3.15.00 Nr. 9: HKM Erlaß 5. 7. 1977: Funktionsbeschreibung von Professorenstellen
3.15.00 Nr. 10: HKM Erlaß 18. 8. 1977: Forschungsgemeinschaft
3.21.00 Nr. 6: HKM 27. 3. 1972: Arbeitsverträge mit wissenschaftlichen Bediensteten
3.21.00 Nr. 9: HKM 22. 12. 1969: Assistentenstellen in den Medizinischen Fakultäten
3.21.00 Nr. 10: HKM 6. 2. 1970: Assistentenstellen in den Medizinischen Fakultäten
3.24.00 Nr. 2: HKM 17. 4. 1969: Lehrverpflichtung der Akademischen Räte, Kustoden, Studienräte i. H.
7.11.00 Nr. 4: KMK 21. 3. 1975: Diplomprüfungen.
7.13.00 Nr. 1: Senat 5. 6. 1974: Richtlinien für die Promotionsordnungen der FB
7.13.00 Nr. 3: HKM 12. 7. 1977: Promotionsordnungen; Veröffentlichung der Dissertationen
8.01.00 Nr. 2: HKM RVO 24. 5. 1977: Verordnung zur Durchführung des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen
9.24.00 Nr. 1: HKM - RVO - 5. 7. 1977: Verordnung über die Zulassungszahlen im WS 1977/1978. (Zulassungszahlenverordnung)

Psyche der Kinder vernachlässigt

(Fortsetzung von Seite 1)

sichtigt wird. Die Eltern führen mitunter einen hartnäckigen Kampf um das Kind. Nicht selten werden in diesem Kampf Auseinandersetzungen fortgesetzt, die bereits während der Ehe nicht gelöst werden konnten. In solchen Situationen, in denen die Partner unter starken emotionalen Spannungen stehen, neigen Eltern dazu, ihre Kinder als Instrumente für die Durchsetzung eigener Interessen oder verkappter „Rachegefühle“ zu benützen, etwa nach dem Motto: „dem (der) werde ich es zeigen, das Kind gönne ich ihm (ihr) nicht“.

Dazu heißt es in der Studie, nach dem neuen Scheidungsrecht werde aller Voraussicht nach zu solchen Bestrebungen der Eltern verschärfend hinzukommen, „daß sich der Ehekonflikt in Zukunft noch weit stärker auf die Übertragung des Sorgerechts verlagern wird, zumal damit zugleich Versorgungsansprüche geltend gemacht werden können“. Die Vermutung liegt daher nahe, daß „durch die gestiegenen Anforderungen an den Familienrichter die bereits vorgegebene Objektivierung von Kindern in Scheidungsverfahren eher zunehmen wird.“ Zur Situation der Richter berichtet die Forschergruppe, daß sie häufig überfordert seien, denn „sie müssen über einen Rechtsstreit entscheiden, dessen Ursachen auf außerjuristischem Gebiet liegen.“ Die Richter hätten sich dabei weitgehend auf „Menschenkenntnis“, „Trivialpsychologie“ und ihren „gesunden Menschenverstand“ zu verlassen, da sie weder im Rahmen des juristischen Studiums, noch auf Grund von privaten Interessen systematische Kenntnisse auf psychologisch-psychiatrischem Gebiet erworben haben, noch sonst irgendeine einschlägige Vorbildung oder praktische Erfahrung aufweisen können. Eine Einführung in den Aufgabenbereich des Vormundschaftsrichters und entsprechende

Fortbildungsmöglichkeiten fehlen ebenfalls.

So verlassen die Richter sich im allgemeinen auf die knapp gehaltenen Berichte des Jugendamts. Diese geben freilich eher Auskünfte über Wohnsituation, körperliche Versorgung der Kinder, Wäsche- und Kleiderpflege oder etwa den „ordentlichen Lebenswandel“ der Mutter als über die geistig-seelischen Beziehungen der Familienmitglieder untereinander. Psychologische oder psychiatrische Gutachten werden von den Richtern nur in Ausnahmefällen angefordert. Ihre Anfertigung dauert dann allerdings zwischen zwei und 14 Monaten.

Aus einigen Beispielen der Aktenanalyse geht klar hervor, daß die Richter die schwere psychische Gefährdung der Kinder nicht erkannt haben, obwohl die erwähnten Symptome einen Fachmann, wäre er hinzugezogen worden, in höchste Alarmbereitschaft versetzt hätten.

Besonders dramatische Situationen entstehen, wenn Pflegekinder nach Jahren aus der Familie, die ihnen ein Heim und emotionale Sicherheit gegeben hat, herausgerissen werden, weil die Eltern, die sich oftmals die ganze Zeit nicht um die Kinder gekümmert haben, eines Tages ihre „Ansprüche“ anmelden. Solche Fälle werden so gut wie immer zugunsten der leiblichen Eltern entschieden, wobei traditionell-biologische, rechtliche und wirtschaftliche Argumente zur Begründung herangezogen werden. Daß durch die Trennung von langjährigen Bezugspersonen bei Kindern, die meist schon durch Heimaufenthalte beeinträchtigt sind, nicht wieder gutzumachende seelische Schäden hervorgerufen werden können, wird nicht in Betracht gezogen.

Ähnlich ist die Situation bei Adoptionsanträgen. Es kommt manchmal vor, daß die leiblichen Eltern aus Gleichgültig-

keit die Einwilligung zur Adoption „verschlampen“ oder jahrelang nicht auffindbar sind. Auch bei Fällen von Kindesmißhandlungen, in denen das Jugendamt die Herausnahme eines Kindes aus seiner Familie beantragt, handelt es sich immer um die Gefährdung des körperlichen Wohls des Kindes, wenn es zum Beispiel geschlagen, vernachlässigt, mangelhaft ernährt oder verlassen wurde. Nie waren bei den analysierten Fällen psychische Mißhandlungen oder schwere neurotische Fehlentwicklungen der Kinder Gegenstand der Verhandlung.

In Gesprächen mit den Richtern kam denn auch zutage, daß sie sich der Unzulänglichkeiten in ihrer Arbeit durchaus bewußt sind, für ihre Beiseitigung aber aus Gründen der Arbeitsüberlastung keine Lösung sahen. Ein Richter erklärte, daß er sich „manchmal einfach mies fühle“, ein anderer äußerte depressive Tendenzen.

Die Frankfurter Forscher kommen zu dem Ergebnis, daß zwar der Richter „nicht zum Therapeuten werden kann“. Ein neues Sorgerechtsgesetz allein genüge aber nicht. Es sei vielmehr eine unabdingbare Notwendigkeit, die Familienrichter durch entsprechende praxisbezogene Weiterbildungsveranstaltungen, die zentral die psychische Problematik der betroffenen Kinder aufbereiten, zu unterstützen. Schließlich muß auch die Durchführung von flankierenden Maßnahmen ermöglicht werden, denn, so schließt die Studie: „Eine Ausweitung des Angebots an sozialtherapeutischen Einrichtungen und systematisch angelegte Weiterbildungsveranstaltungen für Familienrichter können noch am ehesten dazu beitragen, daß das psychische Wohl des Kindes stärker in den Vordergrund rückt und die Instrumentalisierung von Kindern verhindert wird.“

Doris Gothe

Die auf die Regelstudienzeiten hin ausgerichteten neuen Studiengänge sollen zum Teil im kommenden Jahr vorliegen. Unabhängig vom Vorliegen neuer Studienordnungen werden die Vorschriften über Regelstudienzeiten allerdings zum ersten Mal auf Studierende anwendbar sein, die im Sommersemester 1978 mit dem Studium beginnen. Dieter Schmidt glaubt, daß die Länder diese Regelungen „rigide“ exekutieren werden. Der GEW-Bundesvorsitzende Erich Frister meint dagegen, daß sich solche Vorschriften in der Hochschulrealität gar nicht buchstabengetreu praktizieren lassen werden. Die Situation in den Hochschulen sei viel zu unterschiedlich, als daß die Administration hier eine lückenlose Übersicht über die Einhaltung von Regelstudienzeiten und Studienordnungen bis ins letzte Detail hinein gewinnen könne.

Frankfurter Wörterbuch

Seit 1971 wird am Institut für Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie das Frankfurter Wörterbuch bearbeitet. Es ist nunmehr in der siebten Lieferung im Verlag Waldemar Kramer erschienen und wird insgesamt etwa 12 Bände mit jeweils 210 Seiten umfassen.

Das Frankfurter Wörterbuch ist ein historisches Wörterbuch, das auf einzigartige Sammlungen zum Frankfurter Stadtdialekt zurückgreift; schwerpunktmäßig wird der Sammelzeitraum von 1820 bis 1941 erfaßt.

Die lexikographische Erfassung bezieht sich nicht nur auf einzelne Wörter, sondern auf Kontextausschnitte gesprochener und geschriebener Sprache. Das Material wird in alphabetischer Reihenfolge - in den einzelnen Artikeln in chronologischer Abfolge -

aufgeführt, so daß der Leser sprachliche Veränderungen oder sozialgeschichtlichen Wandel sozusagen ablesen kann. In der vor wenigen Tagen erschienenen siebten Lieferung finden sich beispielsweise Angaben zu früheren Kleidungsstücken wie die Stichwörter Kalman, Kamisol, Kapottehut; daneben Informationen über Frankfurter Straßen, Plätze oder ehemalige Originale wie die Kalbäcker Gasse (Freßgasse) oder der Kannix. Seitenlange Artikel über die Verwendungsvielfalt von Hund und Katze zeigen die sprachschöpferischen Möglichkeiten der Frankfurter Mundart. Joli, Jour, Jus demonstrieren unter anderem den Einfluß des französischen Elements, während Kalle, Jontef oder Jom Kippur den jüdischen Bereich abdecken.

Rosemarie Schanze

Tätigkeitsbericht des Personalrats

Der Personalrat hat seinen Tätigkeitsbericht für den Zeitraum Oktober 1976 bis November 1977 vorgelegt. Er wurde auf der gestrigen Personalversammlung, über die aus redaktionellen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt berichtet werden kann, behandelt. Im folgenden der Wortlaut des ersten Teils des Tätigkeitsberichtes:

Während des Berichtszeitraumes hat sich die Gesamtsituation der Beschäftigten im öffentlichen Dienst erheblich verschlechtert. Der letzte Tarifabschluß ist den erwarteten und berechtigten Forderungen der Beschäftigten nicht gerecht geworden.

Die „Sparpolitik“ der öffentlichen Arbeitgeber hat dazu geführt, daß fast eine viertel Millionen Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst verlorengegangen sind.

Durch Rationalisierungsmaßnahmen werden die Arbeitsbedingungen in vielfältiger Weise für die Arbeitnehmer verschlechtert, mehr Leistung ohne einen entsprechenden Lohnausgleich gefordert.

Die allgemeine hohe Arbeitslosigkeit trägt dazu bei, daß diese Maßnahmen bei vielen Beschäftigten auf wenig Widerstand stoßen.

Diese allgemeine Situation schlägt sich natürlich auch an der Universität nieder:

Die Stellenbesetzungssperre, die immer noch nicht ganz aufgehoben ist, das Haushaltsstrukturgesetz von 1975 und die Personalbedarfsplanungen der Hessischen Landesregierung für die Universitäten haben insgesamt dazu geführt, daß an den Universitäten Stellen verloren gegangen sind. Doch zumindest ist der Ausbau der Personalstellen an den Universitäten unterblieben, der angesichts der enorm gestiegenen Zahl der Studenten und der noch bis vor zwei Jahren steigenden Zahl von Hochschullehrern unabdingbar notwendig bleibt.

Im Zuge der Rationalisierung sollten an der Universität Frankfurt 400 Stellen im Bereich des Klinikums abgebaut werden. Gegenwärtig ist im Rahmen einer allgemeinen Zentralisierung von Verwaltungsfunktionen geplant, ca. 30 Stellen bei der Universitätskasse in Frankfurt zu streichen und einen Teil der Stellen nach Kassel für den Aufbau einer zentralen Lohn- und Vergütungsstelle umzusetzen.

Der durch die Sparmaßnahmen des Landes hervorgerufene spürbare Personalmangel hat in fast allen Bereichen der Universität Frankfurt dazu geführt, daß an vielen Arbeitsplätzen die zu leistende Arbeit so zugenommen hat, daß die Grenze der physischen und psychischen Belastbarkeit erreicht und zum Teil sogar überschritten ist.

Im tarif- und besoldungsrechtlichen Bereich führte die „Sparsamkeit“ des Landes dazu, daß bereits vollzogene Höhergruppierungen wieder zurückgenommen wurden. Mitarbeiter haben, nachdem sie jahrelang ihre Arbeit zuverlässig verrichtet haben, Änderungskündigungen bekommen.

Der neue Tarifvertrag von Ende 1975, der dazu dienen sollte, strukturelle Verbesserungen der Vergütung durchzusetzen, wird vom Land dazu benutzt, insbesondere im Bereich der Sekretärinnen entgegen deren Leistungen und ohne Beachtung der Schwierigkeit ihrer Aufgaben ihnen

eine Höhergruppierung zu verweigern oder sogar Herabgruppierungen vorzunehmen. Im Berichtszeitraum ist angesichts dieser Situation die Arbeit des Personalrates umfangreicher und schwieriger geworden.

Gegenüber früher ist eine starke Zunahme von Beschwerden zu registrieren, die überwiegend auf die ungenügende Personalausstattung, erheblich gewachsenen Anforderungen und überzogenen Ansprüche mancher weisungsbefugter Vorgesetzter zurückzuführen sind.

Die Auseinandersetzungen des Personalrates mit der Dienststelle und dem HKM um eine bessere und gerechtere Entlohnung bzw. Eingruppierung von Arbeitern und Angestellten ist inzwischen ein Schwerpunkt der Arbeit des Personalrates geworden.

Häufiger als früher mußte sich der Personalrat mit Kündigungsabsichten durch Vorgesetzte auseinandersetzen, die insbesondere ihre Ursache darin hatten, daß Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den überhöhten Arbeitsanforderungen und dem wachsenden Streß nicht mehr gewachsen waren.

Aus dem gleichen Grund haben sich im Berichtszeitraum die Fälle gehäuft, in denen Bedienstete selbst gekündigt haben oder eine Umsetzung beantragten.

Mit dem Wachsen dieser und vieler anderer Aufgaben sind zugleich die rechtlichen Probleme der Mitwirkung und Mitbestimmung des Personalrates in den Vordergrund getreten. Zum einen betrifft das viele Fälle, in denen nur durch Gerichtsverfahren oder durch Androhung von Gerichtsverfahren bzw. rechtliche Gutachten berechtigte Ansprüche der Bediensteten durchgesetzt oder eine Verschlechterung der Situation der Bediensteten verhindert werden können (vergl. z. B. Essensmarken, Frage der rechtlichen Stellung der Hilfskräfte und ihre Vertragsituation, Rückgruppierungen, Eingruppierungen u. v. a.)

Zum anderen betrifft dies die Beteiligungsrechte des Personalrates selbst. Im Berichtszeitraum war der Personalrat bemüht, seine Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte so weitgehend wie möglich auszuüben, um nicht nur im Einzelfall im Interesse der Bediensteten tätig werden zu können, sondern auch um Einfluß auf jene Strukturentscheidungen der Universität und — über den Hauptpersonalrat — des Landes zu gewinnen, die die Situation aller Beschäftigten der Universität betreffen.

Die umfangreichen und schwierigen Aufgaben anzuge-

hen und nicht selten im Interesse der Bediensteten zu lösen, wäre dem Personalrat nicht möglich gewesen, wenn es nicht gleichzeitig gelungen wäre, die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften, die in der Dienststelle vertreten sind, während der Berichtszeit erheblich zu verbessern.

Zum einen sind von den Gewerkschaften wichtige Anregungen für die Tätigkeit des Personalrates gekommen (z. B. Personalkantine, Uni-Kindergarten u. v. a.), zum anderen haben die Gewerkschaften ihre Arbeit zur Unterstützung des Personalrates verbessert. Insbesondere in Rechtsfragen, wie die Rechtsvertretung gegenüber der Dienststelle und mit fachkundiger Beratung bei schwierigen Verhandlungen mit der Dienststelle (von der Verlegung der Kasse bis hin zu Tariffragen, war die Hilfe der Gewerkschaften von großem Nutzen für die Personalratsarbeit und damit für die Bediensteten der Universität.

Dies verbesserte Verhältnis hat sich auch darin ausgedrückt, daß Vertreter der ÖTV, der GEW, der DAG und des DBB an Personal- und Teilpersonalversammlungen teilgenommen haben und Vertreter der ÖTV und des DBB bei Sitzungen des Personalrates und bei gemeinsamen Gesprächen des Personalrates mit der Dienststelle anwesend waren.

Das Eintreten des Personalrates für eine Verbesserung der Lage der Bediensteten der Universität hat angesichts der geschilderten Situation im öffentlichen Dienst geradezu naturgemäß dazu geführt, daß die Auseinandersetzungen zwischen Personalrat und Dienststelle härter und schwieriger geworden sind.

Auf der einen Seite hat sich der Personalrat immer um die vom Gesetz geforderte „vertrauensvolle Zusammenarbeit“ mit der Dienststelle bemüht. In vielen gemeinsamen Gesprächen ist immer wieder versucht worden (und auch bisweilen gelungen), gemeinsame Lösungen für anstehende Probleme zu finden.

Andererseits sind notwendigerweise die Interessengegensätze zwischen Dienststelle und Personalrat deutlicher geworden: Während die Dienststelle teils selbständig, in der Regel jedoch als „Vollstrecker“ von Maßnahmen des Kultusministers oder des Finanzministers versucht, die Spar- und Rationalisierungsmaßnahmen an der Universität durchzusetzen, muß der Personalrat unter Ausnutzung aller Möglichkeiten der Mitwirkung und Mitbestimmung, die das HPVG bietet, die Interessen der Bediensteten der Universität vertreten.

Es ist daher keine Frage der Willkür, wenn der Personalrat das HPVG extensiv auslegt und für sich in Anspruch nimmt, wie dies der Präsident in seinem Sechsten Rechenschaftsbericht behauptet, sondern es ist eine schlichte Notwendigkeit, dies zu tun, wenn nicht die berechtigten Interessen der Bediensteten gefährdet und ihre materielle Lage wie ihre Arbeitssituation verschlechtert werden sollen.

Daher kam es während des Berichtszeitraumes häufiger als früher vor, daß sich Dienststelle und Personalrat nicht einigen konnten und das Stufenverfahren (die Entscheidung eines Streitfalles zwischen Hauptpersonalrat und Kultusministerium) eingeleitet wurde.

Zugleich konnte und wollte der Personalrat nicht darauf verzichten, selber Initiativen dort zu ergreifen, wo Verbesserungen für die Arbeitnehmer noch nicht tariflich oder gesetzlich zwangsweise abgesichert sind (z. B. Weiterbildung, Personalkantine, Uni-Kindergarten).

Die interessenbedingten, sachlich aber hart geführten Auseinandersetzungen zwischen Dienststelle und Personalrat ändern für den Personalrat nichts daran, auch weiterhin mit der Dienststelle vertrauensvoll zusammenarbeiten zu wollen.

Das gemeinsame Vorgehen von Personalrat und Dienststelle gegen die Verlegung der Kasse nach Kassel ist ein Beispiel dafür.

Arbeitsbedingungen des Personalrates

Während des Berichtszeitraumes mußten die Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter Frau Böckenkamp, Herr Vogel und Herr Voegelin aus dem Personalrat ausscheiden, da ihre Arbeitsverträge ausgelaufen sind. Für sie sind in den Personalrat Herr Wegener, Fb 2, Herr Brähler, Fb 4, und Herr Richter-Hansen, Fb 1, nachgerückt.

Diese personelle Fluktuation war für die Kontinuität der Personalratsarbeit schädlich. Daran läßt sich zeigen, daß auch dieser Einwand des Personalrates gegen Zeitverträge für wissenschaftliche Mitarbeiter (vgl. Stellungnahme des Personalrats im Uni-Report vom 26. 10. 1977) voll berechtigt ist. Die gesetzlich festgeschriebene Personalvertretungsarbeit wird praktisch unterlaufen, wenn gewählte Mitglieder des Personalrates nicht während der ganzen Amtszeit des Personalrates ihm angehören können.

Um den ständig steigenden Arbeitsanfall zu bewältigen, ist neben dem Vorsitzenden inzwischen seit Juni dieses

Jahres Frau Biesold halbtags für die Personalratsarbeit freigestellt worden.

Aus dem gleichen Grund und um schneller auf anstehende Probleme reagieren zu können, ist der Personalrat zu wöchentlichen Sitzungen (früher 14tägig) übergegangen. Diese zeitlich hohe Belastung der Personalratsmitglieder hat in verschiedenen Fällen zu Schwierigkeiten an deren Arbeitsplatz geführt.

Arbeitsweise des Personalrats

Der Personalrat hat im Berichtszeitraum 50 Sitzungen und 13 gemeinsame Gespräche mit dem Dienststellenleiter durchgeführt. Zu allen Sitzungen waren der Jugendvertreter und der Vertrauensmann der Schwerbehinderten eingeladen.

Der Personalrat hat in der Berichtszeit 3 Personalversammlungen einberufen. Auf der Tagesordnung dieser Versammlungen standen:

Rationalisierung im öffentlichen Dienst, Tarif- und Besoldungsfragen, Personalkantine, Protest gegen die Verlegung der Lohn- und Vergütungsstelle nach Kassel, Verpflichtungsgesetz u. a.

In 8 Teilpersonalversammlungen in den Bereichen Botanischer Garten, Kasse, Chemische Institute in Niederrad, Zentrale Datenverarbeitung (ZDV), Senckenbergische Bibliothek, der Fachbereichsbibliothek des Fb 3 sowie des Fb 4 und Chemische Institute Niederursel hat der Personalrat Probleme der organisatorischen Neugliederung, der Einführung der Gleitzeit, der Verlegung der Lohn- und Vergütungsstelle, der Umsetzung von Mitarbeitern, der Sicherheit am Arbeitsplatz, der Arbeitsbedingungen und anderes mehr mit den Betroffenen und der Dienststelle beraten.

In mehreren Mitarbeitergesprächen hat der Personalrat sich bemüht, Lösungen für Probleme zu finden, die in verschiedenen Arbeitsbereichen zwischen Mitarbeitern bzw. zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten aufgetreten sind.

In regelmäßigen Sprechstunden in den Geschäftsräumen des Personalrates und in der Außenstelle Niederursel hat der Personalrat Wünsche und Beschwerden, Anregungen und Kritik von Mitarbeitern entgegengenommen.

In der Kernphysik konnten die vorgesehenen Sprechstunden bisher nicht durchgeführt werden, weil bisher der geschäftsführende Direktor seine Zustimmung verweigerte. Mit der Dienststelle wurde vereinbart, daß dem Personalrat für Veröffentlichungen im Bedarfsfall eine halbe Seite des Uni-Report in eigener Verantwortung zur Verfügung steht.

Im Berichtszeitraum wurden Darstellungen des Personalrates bzw. des Personalratsvorsitzenden und Beschlüsse der Personalversammlung zu folgenden Themen veröffentlicht:

Stellenbesetzungen mit überqualifizierten Mitarbeitern, rechtliche Lage der Hiwis, Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten, Privatisierung des Reinigungsdienstes, Schmiereien an Uni-Gebäuden, Zukunft der Lohn- und Vergütungsstelle, Lohnabbau im öffentlichen Dienst, Situation der wissenschaftlichen Mitarbeiter.

Eine beabsichtigte Veröffentlichung des Personalrats zu den disziplinarischen Maßnahmen des Präsidenten gegenüber dem GEW-Vorsitzenden an der Universität Frankfurt wurde vom Präsidenten abgelehnt mit der Begründung, hiergegen seien rechtliche Bedenken zu erheben.

Weihnachtsaufruf



An alle Hundehalter(innen) unter den Bediensteten der Johann Wolfgang Goethe-Universität

Die zusehende Verschlechterung der Lebensbedingungen für unsere vierbeinigen Freunde an dieser Universität (hundunfreundliche Fahrstühle, Publikumsverkehr, Hundegift am Senckenbergmuseum, fehlender Baumbestand u. ä.) hat uns veranlaßt, das bevorstehende Weihnachtsfest zum Anlaß für einen Aufruf zu nehmen, durch den eine Schutzgemeinschaft aller bediensteten Hundehalter(innen) ins Leben gerufen werden soll. Die wachsende Zahl der Kolleginnen und Kollegen, die während der Dienstzeit auch für die Betreuung eines oder auch mehrerer Hunde bereitstehen müssen, gibt Anlaß zu der Hoffnung, daß auch die Gremien einschließlich des Personalrates sich endlich für eine hundefreundlichere Umwelt einsetzen und offizielle Dienstleistungsabzüge durchsetzen. Achten Sie im neuen Jahr auf unsere Einladungen zur Gründungsversammlung.

Vorbereitungskomitee

W. Au, B. Ello und K. Blanci

Preise

Heinrich-Wieland-Preis

Der Preis, benannt nach dem 1957 verstorbenen Nobelpreisträger Professor Dr. Heinrich Wieland, ist für Arbeiten aus der Chemie, Biochemie und Physiologie der Fette und Lipide sowie über deren ernährungsphysiologische und klinische Bedeutung ausgesetzt und wird jährlich verliehen.

Der Heinrich-Wieland-Preis besteht aus einer „Heinrich-Wieland-Plakette“ und einem Geldbetrag in Höhe von 15 000 DM.

Einsendeberechtigt für die Verleihung des Heinrich-Wieland-Preises für das Jahr 1978 sind Autoren von unveröffentlichten oder in den Jahren 1977 bis 1978 publizierten wissenschaftlichen Arbeiten. Der eingereichte Beitrag muß in deutscher, englischer oder französischer Sprache abgefaßt sein. Bei fremdsprachigen Arbeiten ist eine Zusammenfassung (etwa 3 Seiten) in deutscher Sprache erforderlich. Abhandlungen, die bereits mit einem anderen wissenschaftlichen Preis ausgezeichnet sind, können nicht prämiert werden. Einsendeschluß für die Verleihung im Jahre 1978 ist der 1. März 1978.

Die Arbeiten sind in einem Exemplar bis zu diesem Datum an folgende Anschrift einzusenden: Kuratorium für die Verleihung des Heinrich-Wieland-Preises, Prof. Dr. Alfons Fricker, Ringelberghohl 12, 7500 Karlsruhe-Grötzingen 41.

Förderpreis der Konrad-Adenauer-Stiftung

Es können Arbeiten über Grundlagen (theoretisch-programmatische Bereiche), politische Praxis und Chancen der christ-demokratischen Bewegung oder Gruppierungen Europas, auch vergleichender Art, eingereicht werden. Voraussetzung: Höchstalter 32 Jahre.

Höhe des Preises: 10 000 DM (Teilung möglich)

Einsendeschluß: 31. 3. 1978

Anfragen an: Inst. f. Begabtenförderung, Rathausallee 12, 5205 St. Augustin 1, Tel. 0 22 41/19 63 24.

„Heinrich-Hertz-Preis“ der „Badenwerk-Stiftung“ und der Universität Karlsruhe

Der erstmals im Jahre 1975 anlässlich des 150jährigen Bestehens der Universität Karlsruhe verliehene „Heinrich-Hertz-Preis“ soll im Jahre 1978 wieder vergeben werden.

Der Preis soll verliehen werden für hervorragende wissenschaftliche oder technische Arbeiten auf dem Gebiet der Energietechnik. Die Arbeiten können technisch-wirtschaftlicher, aber auch experimentell-physikalischer oder theoretisch-physikalischer Art sein, die als Grundlage wichtiger neuer Erkenntnisse oder Entwicklungen dienen oder geeignet sein, neue Entwicklungen einzuleiten.

Der Preisträger kann deutscher oder ausländischer Staatsangehöriger sein. Der Preis besteht aus einer Medaille und einem Geldbetrag von 20 000,- DM.

Vorschläge für Preisträger werden bis zum 31. März 1978 erbeten. Sie sind an den Rektor der Universität Karlsruhe (T. H.), D 7500 Karlsruhe, Kaiserstr. 12, zu übersenden. Die Auswahl aus den eingegangenen Vorschlägen trifft das von der „Badenwerk-Stiftung“ und der Universität Karlsruhe eingesetzte Kuratorium. Einspruchsmöglichkeit gegen die Entscheidung des Kuratoriums besteht nicht. Sollte kein befriedigender Vorschlag eingehen, so kann das Kuratorium für 1978 auf die Verleihung verzichten.

Forschungsförderung

Curt-Adam-Preis 1978

Die diesjährige Ausschreibung erfolgt zu dem Thema: „Neue Methoden zur Früherkennung der Krebserkrankung.“ Die Arbeit sollte der ärztlichen Fortbildung dienen und muß in deutscher Sprache eingereicht werden.

Bewerbungsfrist: 31. 3. 1978 – Höhe des Preises: 5000,- DM plus Goldmünze.

Einsendungen an: Kongreßgesellschaft für ärztliche Fortbildung, Klingsorstr. 21, 1000 Berlin 41, Tel. 0 30/7 91 30 91.

Wettbewerb 1977 – Gesellschaft für Zukunftsfragen e. V. (GZ)

Es sollen Arbeiten (Umfang max. 50 Seiten) eingereicht werden, die – auch ungewöhnliche – Vorstellungen über Lösungsansätze für bestehende und erwartbare Problembestände aufzeigen. Es wird weniger Wert auf die weitere Ausmalung einer möglichen, schrecklichen Zukunft gelegt, sondern auf Vorschläge zur Gestaltung einer lebenswerten Welt.

Themen: – Arbeitslosigkeit – Beschäftigung – Beruf (neue Berufe und Innovation) – Vollbeschäftigung bei stationärer Wirtschaft – Zukunft ohne Beamte
Einsendeschluß: 28. 2. 1978.
Höhe des Preises: 3 x 2000,- DM
Einsendungen an die Geschäftsstelle der GZ, Giesebrecht-Straße 15, 1000 Berlin 12, Tel. 0 30 / 8 83 88 71.

Inter University Center Dubrovnik (IUC)

Voraussetzungen für die Bewertung sind der Nachweis entsprechender Vorarbeiten zu dem jeweiligen Seminarthema und gute englische oder serbokroatische Sprachkenntnisse. Über die Zulassung entscheidet das IUC.

Stipendienhöhe: für Graduierte 1000,- DM, für Dozenten je nach Status des Antragstellers. Antragsfrist: 6 Wochen vor Kursbeginn.

Anträge und nähere Informationen: DAAD, Kennedyallee 50, 5300 Bonn-Bad Godesberg, Ref. 314 (Seminarleiter) – Tel. 0 22 21-8 82-2 59, Ref. 241 (Seminarleiter) – Telefon 0 22 21-8 82-3 58.

Latinamerika-Stipendien der Friedrich-Ebert-Stiftung

Die Stiftung vergibt 1978 vier Stipendien.

Laufzeit: bis zu 2 Jahren. Bewerbungsfrist: 10. Dezember 1977. Informationen: Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Frau Altmüller, Kölner Str. 149, 5300 Bonn-Bad Godesberg.

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Im Dezember 1977 beginnt die Deutsche Forschungsgemeinschaft mit einem neuen Schwerpunktprogramm zum Thema „Steuerung von Differenzierung und Entwicklung bei Eukaryonten durch Hormone und stoffliche Induktoren“. Darin sollen Projekte gefördert werden, die bevorzugt den folgenden Themenkreisen angehören:

1. Primäre Wirkungsmechanismen der Hormone; die Bedeutung von Hormonrezeptorkomplexen.
2. Entwicklung und Differenzierung von Organen: hormonelle Steuerung und Interaktionen im Organismus.
3. Hormonelle Kontrolle der Metamorphose bei Evertrebraten.

Im Rahmen dieses Schwerpunktprogrammes können für interessierte Nachwuchswissenschaftler außerdem Ausbil-

dungs- und Forschungsstipendien beantragt werden. Die Stipendianten sollen für begrenzte Zeit auch in ausländische Zentren vor allem neue Methoden erlernen.

Informationen erteilt das Referat Biologie 3 (Frau Dr. Rosemarie John) der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Kennedyallee 40, 5300 Bonn-Bad Godesberg, Tel.: 0 22 21-87 22 97.

13 neue Schwerpunktprogramme

Die Einrichtung von 13 neuen Schwerpunktprogrammen mit einem finanziellen Gesamtvolumen von 23,25 Millionen DM hat der Senat der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) beschlossen. In ihren neuen Schwerpunktprogrammen will die DFG verstärkt Projekte auf folgenden Gebieten fördern: Sprachpathologie, Sprachpsychologie, Pädagogische Förderung Behinderter, Psychologische Ökologie, Steuerung von Differenzierung und Entwicklung bei Eukaryonten durch Hormone und stoffliche Induktoren, Mechanismen toxischer Wirkungen von Fremdstoffen, Nährstoffdynamik im Kontakt- raum Pflanze/Boden, Resistenz von Pflanzen gegenüber Schadorganismen, Fließ- und Deformationsverhalten von Polymeren, Physikalische Grundlagen des Klimas und Klimamodelle, Ingenieurgeologie, Fernerkundung sowie Prozeßkinetik und Prozeßtechnik im Hüttenwesen.

Forschungskooperation mit der Dritten Welt

Ein neuartiges Programm zur Förderung der Zusammenarbeit deutscher Wissenschaftler mit Wissenschaftlern in Entwicklungsländern haben das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Deutsche Forschungsgemeinschaft vereinbart. Ziel des Programmes ist es, deutschen Wissenschaftlern verstärkt Forschungsmöglichkeiten an wissenschaftlichen Einrichtungen und auf entwicklungsrelevanten Fachgebieten in der Dritten Welt zur Verfügung zu stellen.

Mit dem neuen Forschungsprogramm, das aus Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit getragen werden soll, können thematisch festgelegte, zeitlich und finanziell begrenzte Themen von wissenschaftlicher und entwicklungspolitischer Bedeutung gefördert werden. Die Forschungskapazität der beteiligten Institutionen in den Entwicklungsländern soll durch die Mitarbeit deutscher Wissenschaftler erhöht und die für die Landesentwicklung bedeutsamen Probleme beschleunigt gelöst werden. Die Antragstellung erfolgt entsprechend dem bei der DFG üblichen Verfahren. Das dem Antrag eines Wissenschaftlers zugrunde liegende Forschungsprojekt soll von den Wissenschaftlern des Entwicklungslandes und der Bundesrepublik jeweils gemeinsam konzipiert worden sein.

Informationen erteilt das Referat Wissenschaftliche Auslandsbeziehungen WA 1 der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Kennedyallee 40, 5300 Bonn-Bad Godesberg, Telefon 0 22 21 / 87 23 91.

Vertrag mit dem italienischen Forschungsrat abgeschlossen

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft und der Nationale Forschungsrat Italiens (CNR) haben eine Vereinbarung über

die wissenschaftliche Zusammenarbeit abgeschlossen. In dem Vertrag werden die Entwicklung von gemeinsamen Forschungsprojekten, der Austausch von Wissenschaftlern sowie die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des wissenschaftlichen Dokumentationswesens geregelt. Außerdem wollen die deutsche und italienische Forschungsförderungsorganisation Informationen und Veröffentlichungen austauschen sowie die Verbreitung von Forschungsergebnissen in beiden Ländern unterstützen. Ferner werden die Vertragspartner die Durchführung von Arbeitstagen, Seminaren und Forschungskonferenzen fördern sowie die Teilnahme von deutschen und italienischen Wissenschaftlern an diesen Veranstaltungen unterstützen. Für die Aufenthaltskosten von Gastwissenschaftlern, die im Rahmen des Vertrages von CNR oder der DFG zu Forschungsaufenthalten in der Bundesrepublik bzw. in Italien nominiert werden, stellen beide Organisationen entsprechende Mittel bereit.

Informationen erteilt das Referat Wissenschaftliche Auslandsbeziehungen WA 3 der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Kennedyallee 40, 5300 Bonn-Bad Godesberg, Telefon (0 22 21) 87 22 31.

Mechanismen toxischer Wirkungen von Fremdstoffen

Ein neues Schwerpunktprogramm mit dem Titel „Mechanismen toxischer Wirkungen von Fremdstoffen“ richtet die Deutsche Forschungsgemeinschaft ein. Zentrales Anliegen dieses am 1. März 1978 anlaufenden Programms ist die Aufklärung von Grundmechanismen, die bei der Entstehung von Primärläsionen von kausaler Bedeutung sind. Ferner sollen experimentelle Grundlagen für die Analyse toxischer Wirkungen im Bereich geringer Dosen erarbeitet werden.

Der thematische Rahmen des Schwerpunktprogramms wird durch sechs Leitthemen abgesteckt:

1. Identifizierung der für die toxische Wirkung entscheidenden Primärläsion.
2. Bedeutung enzymatischer Aktivierung und Inaktivierung für die Entstehung von Primärläsionen.
3. Ursache der Organotropie toxischer Wirkungen.
4. Analyse der biochemischen Folgeprozesse von Primärläsionen.
5. Gezielte Prävention und Reparatur analytischer Primärläsionen.
6. Experimentelle Grundlagen zur Analyse toxischer Wirkungen im Bereich geringer Dosen.

Informationen erteilt das Referat Medizin 3 (Dr. Hans Rüfer) der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Kennedyallee 40, 5300 Bonn-Bad Godesberg, Tel. 0 22 21-87 23 36.

Chemische Thermodynamik

Ein neues Schwerpunktprogramm mit dem Titel „Chemische Thermodynamik“ richtet die Deutsche Forschungsgemeinschaft ein. Das Programm soll der „Anregung, Förderung und Koordinierung vorwiegend experimenteller Erforschung chemisch-thermodynamischer Eigenschaften und Erscheinungen“ dienen. Die DFG will darin vor allem neue und richtungsweisende methodische Entwicklungen, experimentelle Arbeiten in ungewöhnlichen Zustandsbereichen sowie Entwicklungen und Ausarbeitungen neuer theoretischer Verfahren zur Voraussage von Zustandsfunktionen und Phasengleichgewichten fördern. Nicht zu diesem Programm gehören ausdrücklich Transportvorgänge, Grenzflächenerscheinungen und auch Thermodynamik der Kältetechnik und bei sehr tiefen Temperaturen.

Neben der Finanzierung konkreter Vorhaben ist die Förderung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Arbeitsgruppen ein konkretes Ziel des Schwerpunktprogrammes. Darüber hinaus können auch Anträge für Ausbildungs- und Forschungsstipendien sowie Reisebeihilfen gestellt werden.

Informationen erteilt das Referat Chemie 1 (Dr. Manfred Mahnig) der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Kennedyallee 40, 5300 Bonn-Bad Godesberg, Telefon 0 22 21-87 23 18.

Cern

Sommerkurs 1978 für Studenten der Physik, Informatik und Mathematik im CERN-Laboratorium bei Genf.

Voraussetzungen: Mindestens 3 Jahre Studium, Alter zwischen 18 und 27, gute englische Sprachkenntnisse.

Dauer: So lange wie möglich, mindestens 2 Monate, höchstens 4 Monate, in der Zeit vom 1. 5. bis 31. 10. 1978. Vorlesungen finden im Juli und August statt, so daß empfohlen wird, diesen Zeitraum mit einzuschließen.

Stipendien: 1320 Schweizer Franken monatlich und 2. Klasse Eisenbahnkosten.

Gegenstand: Teilnahme an Experimenten durch Mitarbeit in verschiedenen Forschungsteams.

Bewerbungen bis 15. 2. 1978 an CERN, Unterlagen und nähere Information: F. Mußmann, Tel. 29 79.

DAAD**Politische Wissenschaft Neuere Geschichte****Wirtschaftswissenschaften aus Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerks**

Programmdauer: September 1978 – Februar 1979

Programmablauf:

a) September – Anfang Oktober: Sprachkurs in Vichy

b) 5 Monate (Oktober–Februar) Aufenthalt je nach Studienfach an einer der folgenden französischen Universitäten:

Straßburg III – Politische Wissenschaft Bordeaux III – Neuere Geschichte Paris IX – Dauphine – Wirtschaftswissenschaften

Die Studienprogramme stehen unter der Leitung eines Professors der jeweiligen Gast-Universität; die Stipendiaten werden von einem Tutor betreut.

c) Gemeinsames Abschlußseminar mit dem Programmverantwortlichen und den französischen Stipendiaten.

Bewerbungsvoraussetzung: Vordiplom, Zwischenprüfung bzw. entsprechendes Studienniveau (Nachweis der Hauptseminaraufnahme). Gute Grundkenntnisse der französischen Sprache.

Stipendienhöhe: a) DM 798,- in den Monaten Oktober bis Februar für die Stipendiaten in Straßburg und Bordeaux;

b) DM 885,- in den Monaten Oktober bis Februar für die Stipendiaten in Paris.

Während des Sprachkurses wird kein Stipendium gezahlt. Die Kurskosten sowie Unterkunft und Verpflegung werden übernommen.

Für die Stipendienzeit wird ein einmaliger Mietkostenzuschuß in Höhe von DM 150,- gewährt.

Bewerbungen sind über die Akademischen Auslandsämter (Formulare dort erhältlich) bis zum 15. März 1977 beim DAAD einzureichen.

BdWi und DHR

Administrative Gängelung

Die hessischen Anpassungsentwürfe zum Hochschulrahmengesetz (HRG) widersprechen klar den Anforderungen, die eine demokratische Gesellschaft an die Hochschulen stellt. Unter den Bedingungen dieser Regelungsentwürfe kann sich eine freiheitliche, den Bedürfnissen der Arbeitenden und der Gesellschaft verpflichtete Wissenschaft nicht entfalten. Die Zielwirkungen, jedenfalls die objektiven Auswirkungen der hessischen Hochschulgesetzentwürfe (wie auch des HRG) sind vielmehr: Administrative Gängelung bis hin zur politischen Entmündigung der Hochschulen, um ihre Formierung im Einklang mit staatlichen Rationalisierungsbestrebungen zur Kostenersparnis im Bildungssektor angesichts falsch gesetzter Prioritäten in den öffentlichen Haushalten sicherzustellen und eine studieninhaltliche Orientierung nach Maßgabe reaktionärer Vorstellungen der in Politik und Wirtschaft Herrschenden durchzusetzen.

Studienreform

Die Hauptgefahr droht den Hochschulen oder genauer: den in ihr in Forschung, Lehre und Ausbildung Tätigen aus den Bestimmungen über die Studienreformkommissionen. Sie entmündigen die Hochschulen, da sie dem Staat und der Arbeitgeberseite übergroße Einflußnahme auf die Hochschulen gesetzlich garantieren. Dies wäre das Ende jeder demokratischen Studienreform. Neben dem Maßnahmenbündel „Studienreformkommissionen“ erschienen die Komplexe „Ordnungsrecht“, „Regelstudienzeit“ und die Bestimmungen zur „Verfaßten Studentenschaft“ (s. u.) als flankierende Maßnahmen zur weiteren Absicherung der geplanten Neuordnung der Hochschulen unter eingangs genannter Zielrichtung. Die von den Studienreformkommissionen ausgehenden Reglementierungen werden sich auf allen Ebenen des Studiums auswirken – von der administrativen Festschreibung von zentralen Studieninhalten und -zielen, die in einem einseitigen Interessenzusammenhang mit der bestehenden Berufswelt stehen, bis hin zu administrativen Vorgaben zur inhaltlichen, organisatorischen und didaktischen Gestaltung von Studienarbeit in Seminaren und Projekten. Die hessischen Hochschulen, die in ihnen Lehrenden und Lernenden haben sich der Notwendigkeit von Studienreformen keineswegs verschlossen. An vielen Orten sind qualifizierte Reformversuche unternommen worden. Manche sind gescheitert. Allerdings zumeist durch fehlende Unterstützung der Studienreformerarbeit, ja sogar entschiedene Behinderung durch Kräfte innerhalb und außerhalb der Hochschulen, die kein Interesse an Hochschulabsolventen haben, welche in inhaltlich demokratischen und auch organisatorisch selbstbestimmten Studienprozessen gelernt und gearbeitet haben und unter Bedingungen fremdorganisierten, entfremdeten Arbeitens in der Berufswelt nicht umstandslos einsetzbar und verwertbar sind. Nachdem Reformversuche so oft genug zum Scheitern gebracht wurden, kann nun behauptet werden, die Hochschulen seien zur Studienreform nicht fähig gewesen.

Freiheit von Forschung und Lehre

Die Studienreformkommissionen schränken die Autonomie der Hochschule gegenüber der staatlichen Administration entscheidend ein und bedrohen damit die Freiheit der Lehre für alle Hochschulangehörige, die zudem noch durch weitere Regelungen in Gefahr ist. So können die Professoren nur noch entsprechend ihrer Aufgabenstellung in ihren Fächern selbständig lehren. „Sie haben Veranstaltungen ihrer Fächer in allen Studiengängen abzuhalten“ (§ 39, HUG-Entwurf). Mit dieser Bestimmung entfällt die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen zu allgemein interessierenden Fragen, die nicht unmittelbar auf das vertretende Fach bezogen sind, durchzuführen. Statt Interdisziplinarität und Kooperation auch durch ein breites Lehrangebot des einzelnen Professors zu fördern, statt der Entfaltung der Wissenschaft über fachspezifische Grenzen hinaus Raum zu geben, wird hier einem bornierten Spezialistentum Vorschub geleistet. Die Verpflichtung, Lehrveranstaltungen ihrer Fächer in allen Studiengängen abzuhalten, beinhaltet zudem die Gefahr, daß sich Lehrfreiheit auf zersplitterte Dienstleistungsfunktionen reduziert. Welche Art und Ausmaße sie annehmen, hängt nicht zuletzt von der Entscheidung des Kultusministers ab, der Art und Umfang der Lehrverpflichtung durch Rechtsverordnung regelt (in den Entwürfen § 29 HHG, § 39 HUG, § 29 FHG, § 19 KHG). Bezogen auf den Umfang heißt dies z. B., daß mit einer je nach Studentenzahlen schwankenden Ausdehnung des Lehrdeputats gerechnet werden muß.

Mitbestimmung und Quorum

Hochschullehrer sind ständig in Gefahr, sich aus riskanten didaktischen Situationen, wo Lehrende und Lernende ihre Lernprozesse organisieren müssen, zurückzuziehen. Auch der gewissenhafteste Hochschullehrer kann diese Versuchung erliegen. Die ständige Artikulierung von Forschungsbelangen z. B. bietet dazu eine nicht nur sichere, sondern auch scheinbar seriöse Handhabe. Daß die Hochschule sehr nachdrücklich auch ihre eigene Lehre zum Forschungsgegenstand machen muß, wird dabei völlig vergessen. Dies muß unter gleichberechtigter Mitwirkung und Zusammenarbeit aller Hochschulgruppen erfolgen. Die den Hochschullehrern vom Bundesverfassungsgericht zugewiesene Stimmenmehrheit darf jedenfalls nicht weiter ausgedehnt werden. Indem der den übrigen Gruppen verbliebene Anteil der Gremiensitze oft genug durch ein ungerechtes und nicht legitimes Quorum verringert wird, bleibt der Statusvorteil der Professorengruppe ungeschmälert erhalten. Stimmgabungen von 20–30 Prozent gelten als durchaus noch demokratisch legitimierend. Solange nämlich Demokratie als Formaldemokratie nur besteht und materiale Demokratie, als Selbstorganisation aller nur Forderung und Aufgabe bleibt, wird das politische Leben jeweils nur von aktiven Minderheiten gestaltet. Die Politiker, die das studentische Quorum verlangen, stellen damit Grundsätze auf, die gera-

de jenen Praktiken widersprechen, denen sie Ihr Mandat verdanken.

Es ist zu begrüßen, daß die sonstigen Mitarbeiter in Fragen der Forschung, der Lehre und künstlerischen Entwicklungsvorhaben stimmberechtigt sind (§ 14 HHG-Entwurf). Freilich eröffnet die Einschränkung „soweit sie entsprechende Funktionen der Hochschule wahrnehmen und über besondere Erfahrungen in diesen Bereichen verfügen“ die Gefahr einer willkürlichen Anwendung bzw. Verweigerung des Stimmrechts für diese Mitarbeitergruppen, zumal die Entscheidung hierüber bei dem Vorsitzenden des jeweiligen Gremiums liegt und nicht durch demokratische Mehrheitsbildung getroffen wird.

Personalstruktur

Die Vereinheitlichung der Personalstruktur auf Professorenebene in Universitäten, Fach- und Kunsthochschulen ist zu begrüßen, da sie die Gleichwertigkeit aller Hochschulen zum Ausdruck bringt. Problematisch indessen stellt sich die Einführung des Hochschulassistenten dar (§ 41 HUG-Entwurf), der durch ein Dienstverhältnis als Beamter auf Zeit und durch die persönliche Zuordnung zu einem Professor, der durch den Fachbereich mit der wissenschaftlichen Betreuung beauftragt wird, in neue Abhängigkeiten gerät. Solche Hierarchisierungen widersprechen der an Hochschulen notwendigen arbeitsteilig, gleichberechtigten Kooperation, die nur durch einen einheitlichen und gleichberechtigten Lehrkörper an den Hochschulen erreicht werden kann.

Ordnungsrecht, verfaßte Studentenschaft, Regelstudienzeit

Das sind die, wie eingangs gesagt, wesentlichen flankierenden Maßnahmen zur Absicherung der Studienreformkommissionen und der durch sie angestrebten Formierung der Hochschulen zu Schulungsstätten angepaßter Staatsdiener und zum Rekrutierungsbetrieb für die Wirtschaft und öffentlichen Anstellungsträger. Denn ordnungsrechtliche Maßnahmen, die vom Hessischen Kultusministerium gegenüber dem HRG z. T. sogar noch verschärft wurden, zielen auf die Begünstigung angepaßter Verhaltensweisen, hochschulpolitischer Passivität und jenes Konformismus, der auch durch Berufsverbote gegen demokratisch engagierte Hochschulangehörige erzeugt werden soll. Was durch persönliche Reglementierung und Diffamierung mittels Ordnungsrecht nicht erreicht werden kann, das soll durch Kontrollen über die verfaßte Studentenschaft durchgesetzt werden. Durch Übertragung der Finanzhoheit auf einen Vermögensbeirat, was noch nicht einmal im HRG vorgesehen ist, wird die verfaßte Studentenschaft in ihren Rechten erheblich eingeschränkt. Diese Zensurinstanz bedeutet eine beständige Bedrohung des Koalitionsrechts und eine permanente Gefährdung der Meinungsfreiheit. Resultat wären Studenten mit starker Obrigkeitsorientierung und Neigung zu Anpassung und Passivität.

Zudem sieht der hessische Hochschulgesetzentwurf als Ziel des Studiums auch nicht

mehr das „wissenschaftlich-kritische Denken“ an, sondern ausschließlich die „Vorbereitung auf ein berufliches Tätigkeitsfeld“ (§ 41 HHG-Entwurf). Faktisch wird die kritische Reflexion noch weiter erschwert durch die Einführung von Regelstudienzeiten und die damit verbundene Androhung von Sanktionen (wie Zwangsexmatrikulation), da administrativ verordnete Regelstudienzeiten zwangsläufig zu einer Verschärfung des Leistungsdrucks führen und zu einer weiteren Verschulung des Studiums und damit zu einer erheblichen Erschwerung für eine kritische Wissenschaftsentfaltung. Angesichts total überfüllter Lehrveranstaltungen, einer völlig unzureichenden materiellen Absicherung des Studiums und einer noch nicht geleisteten wissenschaftsadäquaten und demokratischen Studienreform (Probleme, die selbst Minister Krollmann in der FR vom 25.11.77 eingestehen mußte) wird eine solche Regelstudienzeit zu einer erheblichen Senkung des Ausbildungsniveaus führen und darüber hinaus drastisch erhöhte Studienabbrüche bewirken, wovon Studenten aus sozial benachteiligten Schichten besonders hart betroffen sein werden.

Neufassung des HRG

Von diesen reglementierenden und restriktiven Maßnahmen sind Studenten und Hochschullehrer betroffen. Deshalb halten wir die Forderungen der Vereinigten Deutschen Studentenschaft (VDS) gegen diese Hochschulgesetzgebung und die materiellen Ein-

Geowissenschaftler

Irreparable Schäden

Die primäre Aufgabe von Geowissenschaftlern ist die Prospektion und Exploration mineralischer Rohstoffe und Energieträger. Gesellschaftssysteme, deren Existenz auf immer steigendem Verbrauch nicht regenerierbarer Rohstoffe und Energieträger gegründet ist, bedingen in zunehmendem Maße Eingriffe in die Ökosphäre und damit auch in die Soziosphäre. Als Folge davon drohen sowohl Zerstörung der physischen als auch der psychischen Umwelt. Die schon heute erkennbare Energie- und Umweltkrise mit all ihren Konsequenzen führte bis jetzt zu keinen wesentlichen Bewußtseinsänderungen und Gegenmaßnahmen auf wissenschaftlicher und politischer Ebene.

Für Geowissenschaftler stellt sich hier die Frage nach der „Wertfreiheit“ seines Faches, gesellschaftlicher Verantwortung und damit auch nach den Ausbildungsinhalten des Studiums: Weder die momentane Ausbildungssituation an unseren Hochschulen und schon gar nicht die geplante Studienzeitverkürzung wird diesen Erfordernissen gerecht.

Die wechselseitige Verknüpfung der oben aufgezeigten Probleme machen es zwingend erforderlich, das herkömmliche System des additiven Lernens (formale Anhäufung von Wissensfragmenten) abzubauen und statt dessen ein Lernen in Systemen zu fördern (z. B.

schränkungen des Studiums für berechtigt. Da die in den HHG-Entwürfen vorgesehenen entscheidenden Bestimmungen durch das HRG weitestgehend festgelegt sind, sind Forderungen nach Demokratisierung der Hochschulen auf der Ebene der Landesgesetzgebung nur äußerst beschränkt durchsetzbar. Daher fordern wir gemeinsam mit der GEW und dem DGB und vielen Studentenverbänden die Novellierung des Hochschulrahmengesetzes. Dazu fordern wir insbesondere:

1. Abschaffung staatlich dominierender und privatwirtschaftlicher Einflußnahmen auf die Hochschulen über zentrale Studienreformkommissionen. Nur die von Studienreformen unmittelbar Betroffenen können die jeweiligen Studienziele und -inhalte bestimmen und methodisch zugänglich machen. Dabei müssen die inhaltlichen Orientierungen auf die Belange und Bedürfnisse der Arbeitenden, der Mehrheit der Bevölkerung bezogen sein.
2. Ersatzlose Streichung des Ordnungsrechts.
3. Gesetzliche Verankerung der verfaßten Studentenschaft mit Satzungsautonomie, Finanzhoheit und dem Recht auf freie politische Meinungsäußerung.
4. Beseitigung der Regelstudienzeiten.
5. Mitbestimmung in den Selbstverwaltungsgremien und Kollegialorganen durch Herstellung ausgewogener Paritäten, die eine größtmögliche Beteiligung der Studenten garantieren.
6. Abschaffung des Numerus clausus und Schaffung neuer Lehr- und Forschungskapazitäten entsprechend dem gesellschaftlichen Bedarf.

**Bund demokratischer Wissenschaftler,
Sektion Frankfurt am Main/
Demokratische Hochschulreform**

Ökosysteme, Wirtschaftssysteme). Es müßte also ein über den engen Rahmen des FB hinaus orientiertes Studium ermöglicht werden. Vorschläge neuer Studienmodelle wie „Projektstudium“, Studium im „Baukastensystem“ existieren schon lange, wurden aber bisher zu wenig beachtet.

Das durch unser (Aus-)Bildungssystem erzeugte und gestützte Spezialistentum wird durch die Regelstudienzeit zementiert. Es zwingt die Studenten, den zunehmenden Wissensstoff in immer weniger Zeit zu „verarbeiten“. So wird weder eine fundierte fachliche Ausbildung gewährleistet noch das Wissen um übergeordnete Zusammenhänge und Verantwortlichkeiten vermittelt. Da Gesetze längerfristig gültig sind, ist es notwendig, daß negative Auswirkungen in naher und ferner Zukunft unterbunden werden. Die Einführung der Regelstudienzeit mag vielleicht kurzfristig als Lösung der „Hochschulmisere“ erscheinen, verursacht aber längerfristig irreparable gesellschaftliche Schäden.

Wir sind uns darüber im klaren, daß die Problematik der Regelstudienzeit hier nur kurz angerissen werden konnte und andere wichtige Aspekte des HRG unerwähnt blieben. Jedoch scheinen uns gerade die oben dargestellten Gedanken bisher in der Diskussion nicht genügend berücksichtigt.

Fachschaft Geowissenschaften

Mathematiker

Verstoß gegen Grundgesetz

Einstimmiger Beschluß des Fachbereichsrats Mathematik zu den Regelungen betreffend „Studienreform und Studienreformkommissionen“ im HHG-Entwurf

Der Fachbereichsrats Mathematik protestiert gegen die Vorstellungen des Entwurfs zum Hessischen Hochschulgesetz zur Reglementierung der Studiengänge. Der in diesem Entwurf vorgezeichnete Weg zu einer Studienordnung läuft eindeutig auf eine Fachaufsicht des Kultusministeriums hinaus und verstößt damit in eklatanter Weise gegen die in Art. 5 III des Grundgesetzes verankerte Freiheit von Forschung und Lehre, auf den auch § 11 des HHG-Entwurfs Bezug nimmt.

Auf der einen Seite werden Studienordnungen um Gegensatz zur bisherigen Regelung genehmigungspflichtig (§ 21, (1)); Aussicht auf Genehmigung haben dabei überhaupt nur solche Ordnungen, die der Verbindlichkeitserklärung des Kultusministers nach § 52 (6) entsprechen. Verbindlich erklärt werden Empfehlungen von Studienreformkommissionen, auf welche die Hochschulen nur einen sehr begrenzten Einfluß haben: es bleibt ihnen lediglich das Vorschlagsrecht für Mitglieder, die in vielen Fällen eine Minderheit sein werden (§ 53) — in diesem Zusammenhang ist interessant, daß die ersten Gesetzentwürfe anderer Bundesländer für die Hochschulen 75 Prozent der Stimmen in diesen Kommissionen vorsahen.

Über die Arbeitsweise solcher Kommissionen braucht man keine Mutmaßungen mehr anzustellen, die Erfahrungen liegen bereits vor: Den Kommissionen wurde keine Gelegenheit gegeben, die komplexe Problematik der Weiterentwicklung akademischer Lehre zu bewältigen; Sie hatten in der Regel weder genügend Zeit noch ausreichend Hilfsmittel, um auch nur die Materialien zu sichten, die zur Berufsfeldanalyse und zur hochschuldidaktischen Situation vorliegen. Der Gesetzentwurf bietet keine Garantie, daß sich dies verbessert. Es wird da nicht einmal verlangt, daß die Kommission ihre Vorschläge begründet. Es genügt offenbar, daß sie die Folgerungen vorlegt, die sich aus ihrer Einschätzung „der Entwicklung der Wissenschaften und der beruflichen Tätigkeitsfelder sowie aus den Veränderungen in der Berufswelt ergeben“.

Die Vertreter der staatlichen Stellen drängten bisher vor allem auf Einheitlichkeit und Überprüfbarkeit der Bestimmungen, was verwaltungstechnisch am einfachsten durch einen möglichst perfektionistischen Formalismus zu erreichen ist. Die Vertreter der Hochschulen ließen sich offenbar auf solche vorgegebenen Schemata ein und füllten sie in pragmatischer Weise: Nach einigen unverbindlichen Prinzipien als Einleitung folgen Modellstudienpläne, die eine Mischung aus der Praxis der Mitglieder darstellen.

Was dabei herauskommt, ist oft nicht mehr als eine Einigung auf den kleinsten Nenner; es wird ein Standard festgeschrieben, der schon im Zeitpunkt seiner Entstehung teilweise überholt ist. Die Schwerfälligkeit des Vorschlags- und Genehmigungsverfahrens garantiert, daß er auf Jahre hinaus nicht mehr verändert werden kann.

Nach unserer Meinung wäre es die Pflicht eines Staates, der sich um Studienreform bemüht, diejenigen Gruppen an den Hochschulen, die bereits seit längerem daran arbeiten, zu unterstützen, und ihre oft sehr vereinzelt Tätigkeit zu koordinieren. Es wäre eine weitaus sinnvollere Aufgabe für Studienreformkommissionen, wenn sie in einigen wichtigen Fragen Modelle entwickeln und ihre Erprobung an den Hochschulen durchsetzen und überwachen würden, anstatt kurzfristig eine möglichst starke Vereinheitlichung aller Details anzustreben. Eine wirkliche Studienreform kann nur Stück für Stück und mit echter Überzeugung der von ihr Betroffenen gelingen, die Verordnung einer möglichst alle Bereiche normierenden Ordnung kann dagegen nur zur Erstarrung des Bestehenden führen.

Bei manchen Vorstößen der Bildungsverwaltung kann man z. Z. den Eindruck bekommen, daß Kommissionen, die sich um sachgemäße Regelungen des Studiums bemühen, bewußt düpiert werden. Ein Beispiel sei angeführt:

Eine Kommission an unserer Universität hat in jahrelanger Arbeit Entwürfe für eine Promotionsordnung zum Dr. phil. nat. erarbeitet. Dem Entwurf dieser Ordnung haben in verschiedenen Phasen immer wieder sechs bis acht Fachbereiche zugestimmt. Promotionsfächer können so verschiedene Disziplinen sein wie z. B. Pharmazie, Psychologie, Didaktik der Mathematik. In der Auseinandersetzung mit Vertretern des Kultusministeriums und mit ihrer Hilfe hat man sich in mühevoller Kleinarbeit auf Regelungen in allen Fragen einigen können. Die vorliegenden Entwürfe des Hess. Hochschulgesetzes aber, § 60, 61, 62, 63, 64 tun nun so, als ob diese Arbeit nie geleistet worden wäre. Es klingt uns wie Hohn, wenn der Minister in seiner zusammenfassenden Begründung der Entwürfe unter Ziffer 2 Studienreform, 2. Satz, sagt, diese Entwürfe ließen den Hochschulen bei der Durchführung der Studienreform den größtmöglichen Spielraum.

Der Fachbereichsrats protestiert angesichts solcher Erfahrungen im Umfang mit der Kultusverwaltung gegen die Regelungen für das Zusammenwirken im Bemühen um Studienreformen, insbesondere gegen die einschlägigen Absätze in § 21.2, § 52, § 53, §§ 60–64 des HHG-Entwurfes. Eine Fachaufsicht dieser Art findet unseren unterschiedlichen Widerstand.

*

Einstimmiger Beschluß zu den Regelungen betreffend „Fernstudium“ im HHG-Entwurf

Der Paragraph 47 des Entwurfs zum HHG über das Fernstudium ermöglicht es dem Kultusminister auf die Organisation der Lehre an der Hochschule und sogar auf die inhaltliche Gestaltung von Lehrveranstaltungen erheblichen Einfluß zu nehmen. Der Absatz 4 könnte dazu benutzt werden, unerwünschte Lehrveranstaltungen abzusetzen und dafür eine Fernstudieneinheit vorzuschreiben; und der Absatz 3 verpflichtet die Fachbereiche dann außerdem, zu solcherart verordneten Fernstudieneinheiten inhaltlich passende Ergänzungen anzubieten. Der Nachsatz, der

dabei die Freiheit der Lehre retten soll, bezeugt ein für viele Fächer merkwürdiges Didaktikverständnis: Eine Lehrinheit, die zur Hälfte von jemand organisiert wird, der die andere Hälfte nicht mitträgt oder vielleicht sogar ablehnt, wird meistens sinnlos sein.

Erziehungswissenschaftler

Reformfeindliche Vorgaben

Der Fachbereich Erziehungswissenschaften lehnt die Anpassungsentwürfe des Hessischen Kultusministers ab, weil sie die reformfeindlichen Vorgaben des Hochschulrahmengesetzes übernehmen und in einigen Punkten überbieten. Er wendet sich insbesondere gegen folgende Bestimmungen: **1. Studienreformkommission** Die in § 53 HHG vorgesehenen Studienreformkommissionen entmündigen die Hochschulen zugunsten eines übergroßen Staatseinflusses. Sie bedeuten das Ende der Studienreform, weil sich Reformprozesse nur innerhalb der Hochschule in der Auseinandersetzung aller an ihr Beteiligten entfalten können. Eine Koordinierung und Vereinheitlichung auf

Landesebene ist nur von den Hochschulen her demokratisch zu legitimieren.

2. Freiheit von Lehre und Forschung

Die Studienreformkommissionen schränken nicht nur die Autonomie der Hochschulen gegenüber der staatlichen Administration ein, sondern gefährden in gleichem Maße die Freiheit von Forschung und Lehre. Dieses gilt in besonderem Maße für Pädagogen, deren Forschungsgegenstand die Universität selbst — einschließlich ihrer Studienplanung — ist. Besonders deutlich wird die Bedrohung der Lehrfreiheit im HUG (§ 39), wonach die Professoren nur noch entsprechend ihrer Aufgabenstellung in ihren Fächern selbständig

lehren können und sie überdies verpflichtet werden, Veranstaltungen ihrer Fächer in allen Studiengängen abzuhalten. Mit dieser Bestimmung entfällt die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen zu allgemein interessierenden Fragen, die nicht unmittelbar auf das vertretene Fach bezogen sind, durchzuführen. Statt der Entfaltung der Wissenschaft über fachspezifische Grenzen hinaus Raum zu geben, wird hier einem bornierten Spezialistentum Vorschub geleistet.

3. Regelstudienzeiten Die geplanten Regelstudienzeiten müssen in Verbindung mit den unter Punkt 1. und 2. skizzierten inhaltlichen Regelungen durch die staatliche Administration gesehen werden. Solange die personelle und materielle Ausstattung der Universitäten nicht wesentlich verbessert wird, solange die Studenten nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, werden die Regelstudienzeiten zu einer weiteren Verschulung und damit Entwissenschaftlichung von Lehre und Studium führen. Wir sind durchaus der Meinung, daß die Universität die Studenten in angemessener Zeit auf eine kritische berufliche und gesellschaftliche Praxis vorbereiten soll. Allerdings müssen die Voraussetzungen hierzu erst durch eine inneruniversitäre inhaltliche Studienreform geschaffen werden. Im Kontext der Novellierungsentwürfe werden die Regelstudienzeiten diesen Prozeß eher hindern als fördern.

4. Ordnungsrecht und verfaßte Studentenschaft Verordnete Studienreform und Regelstudienzeiten sind Instrumente staatlicher Kontrolle, die ergänzt werden durch das Ordnungsrecht für Studenten und die Aberkennung der Finanz- und Satzungshoheit der verfaßten Studentenschaft. Bei Inkrafttreten der Gesetze wird die Verschulung des Studiums einhergehen mit einer Reglementierung des politischen Lebens an der Hochschule, welches den freien Gedankenaustausch und die politische Meinungsbildung hemmt und behindert. Resultat wäre eine Hochschule mit begrenztem Koalitionsrecht und permanenter Gefährdung der Meinungsfreiheit mit der Neigung zur Anpassung und Resignation. Wir sprechen uns für eine verfaßte Studentenschaft in der jetzigen Form aus und lehnen das sogenannte Kirchensteuermodell ab.

5. Mitbestimmung und Quorum Einer Demokratisierung der Hochschulen stehen auch die Mitbestimmungsregelungen entgegen, die den Professoren ein Übergewicht in allen Gremien — mit Ausnahme des Konvents — einräumen. Diese

(Fortsetzung auf Seite 8)

Vorschlag von Studienberatern

Die Mitarbeiter am Modellversuch Studienberatung, Unterprojekt Universität Frankfurt, schlagen für § 42 HHG-Entwurf die folgende Neufassung vor:

1. „Die Beratung von Studieninteressenten, -bewerbern und Studenten ist Aufgabe der Hochschulen.

Die Hochschulen sind verpflichtet, in ihrem Einzugsbereich Studieninteressenten und -bewerber über die Studiengänge und Ausbildungsmöglichkeiten zu informieren und ihnen Gelegenheit zu Erkundungen an der Hochschule zu geben (studienvorbereitende Beratung).

Die allgemeine Studienberatung umfaßt allgemeine Fragen des Studiums, insbesondere Studienmöglichkeiten, Studieneignung, Studienaufbau, Studieninhalte und -anforderungen, Studienabschlüsse, Zugangsvoraussetzungen, Zulassungsbeschränkungen, Studienbedingungen und Studiengangwechsel; sie soll sich auf studienbezogene, psychische und soziale Probleme der Studierenden erstrecken.

Die Studienfachberatung unterstützt den Studenten in seinem Studium durch eine studienbegleitende Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studientechniken in der Fachrichtung, Gestaltung, Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen, Wahl des Studienfachs und der Studienschwerpunkte; Anforderungen der Berufspraxis bei der Gestaltung der Studieninhalte sind zu berücksichtigen.

Die Teilnahme der Studieninteressenten, -bewerber und Studenten an der Beratung ist freiwillig.

Bezüglich der individuellen

Inhalte der Beratung unterliegen die Berater der Schweigepflicht.

Die Studienberatung veröffentlicht in regelmäßigen Abständen einen Tätigkeits- und Erfahrungsbericht. Sie macht Vorschläge zur Weiterentwicklung der Beratungspraxis sowie zur Studienreform und arbeitet mit den zuständigen Gremien der Hochschule zusammen. Zu den Aufgaben der zentralen Studienberatung gehören Vorschläge zur Verbesserung der Studiensituation und der Hochschuldidaktik.

2. An der Studienberatung sind beteiligt

- die Fachbereiche
- die Studentenschaft
- eine zentrale Beratungseinheit, die als wissenschaftliches Zentrum gemäß § 66 HRG eingerichtet ist.

Die an der Beratung Beteiligten wirken mit den für die Berufsberatung und den für die staatlichen Prüfungen zuständigen Stellen sowie weiteren Beratungsträgern an der Hochschule zusammen.

Die studienvorbereitende Beratung, die allgemeine Studienberatung und die Studienfachberatung der Fachbereiche sind aufeinander abzustimmen.

Die Hochschulen koordinieren ihre Beratungsaktivitäten sowie die Informationsbeschaffung und -aufbereitung untereinander.“

Ein ähnlicher Vorschlag zur Änderung des HHG wurde von den anwesenden Mitarbeitern der Einrichtungen zur Studienberatung im Lande Hessen auf einer Tagung am 5. 12. 77 verabschiedet.

Modellversuch Studienberatung

Reformfeindliche . . .

(Fortsetzung von Seite 7)

Benachteiligung der wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bediensteten sowie der Studenten wird noch verschärft durch die Einführung des — im HRG nicht vorgesehenen — Quorums, welches die Zahl der Sitze an die Wahlbeteiligung knüpft. Hier wird von Gruppen gleiches verlangt, die unterschiedliche Interessen und Einflußmöglichkeiten haben. Für Professoren, die über die absolute Mehrheit in Gremien verfügen, ist es zweifellos lohnender, an Wahlen teilzunehmen als für Studenten oder Nichtwissenschaftler. Die Mitbestimmung der sonstigen Mitarbeiter unterliegt zusätzlich einer Einschränkung, als der Vorsitzende eines Gremiums über die Wahrnehmung bzw. den Ausschluß ihres Stimmrechts entscheidet — nicht einmal die Mehrheit des jeweiligen Gremiums.

6. Personalstruktur

Auch der Forderung nach Vereinheitlichung der Personalstruktur wurde nicht Rechnung getragen. Im Gegenteil: Durch die Einführung des

„Professors auf Zeit“ wird eine neue Hierarchie geschaffen. Außerdem findet sich der neue Hochschulassistent in alten, überwunden geglaubten Abhängigkeiten wieder (persönliche Zuordnung zu einem Hochschullehrer). Wissenschaftliche Mitarbeiter können als Billiglehrkräfte zu Hochschulunterricht ohne Forschungsmöglichkeit verpflichtet werden. Die Befristung der Anstellung von wissenschaftlichen Mitarbeitern soll zwingend sein (vergleiche Novellierungsvorschläge zur Personalstruktur — Anlage). Der Fachbereich lehnt diese neue Personalstruktur entschieden ab.

Zusammenfassend stellt der Fachbereich Erziehungswissenschaften fest, daß die Anpassungsentwürfe nicht mehr Öffentlichkeit, gesellschaftliche Kontrolle und Mitbestimmung im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung, sondern mehr Obrigkeitsstaat, Privilegierung, Hierarchie unter den Hochschulbediensteten und Einschüchterung der Studenten bringen. Der Fachbereich hält es für

undenkbar, daß die hessischen Hochschulen mit diesem Instrumentarium dem Ausbildungsauftrag gegenüber der jungen Generation und den Notwendigkeiten der Erforschung besserer Lebensbedingungen gerecht werden können. Deshalb lehnt der Fachbereich die Anpassungsentwürfe ab und fordert statt dessen gemeinsam mit den Wissenschaftssenatoren von Hamburg und Bremen und Teilen der hessischen FDP und SPD sowie dem Deutschen Gewerkschaftsbund und der GEW eine Novellierung des Hochschulrahmengesetzes.

UNI-REPORT

Zeitung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Herausgeber: Der Präsident der Universität Frankfurt am Main.
Redaktion: Andrea Füller und Reinhard Heisig, Pressestelle der Universität, Senckenberganlage 31, 6000 Frankfurt am Main. Telefon: (06 11) 7 98 - 25 31 oder 24 72. Telex: 04 13 932 unif d.

Druck: Union-Druckerei, 6000 Frankfurt am Main.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Uni-Report erscheint alle 14 Tage am Mittwoch mit Ausnahme der Semesterferien. Die Auflage von 15 000 Exemplaren wird an die Mitglieder der Universität Frankfurt am Main verteilt.

Biologen

Änderung notwendig

Die Versammlung des Fachbereichs Biologie der Universität Frankfurt, die aus Hochschullehrern, wissenschaftlichen und sonstigen Mitarbeitern sowie Studenten besteht, und die Vollversammlung der Fachschaft Biologie haben sich anläßlich der Hochschultage getroffen. Sie fordern übereinstimmend, bei der Anpassung des HHG und des HUG an das HRG die vorliegenden Entwürfe im folgenden Sinne zu ändern:

1. Die Fachschaftsvertretung soll erhalten bleiben. Da nach den vergangenen Erfahrungen im Fachbereich die studentischen Vertreter im Fachbereichsrat ohne den Rückhalt der Fachschaftsvertreter rasch die Rückkoppelung und den Bezug zur Studentenschaft im Fachbereich verlieren.

2. Die weitgehenden Möglichkeiten der Fachaufsicht des Kultusministeriums die § 21,2 und § 19 eröffnen, müssen beseitigt werden, da sie mit der verfassungsrechtlich gesicherten Autonomie der Hoch-

schulen nicht vereinbar sind. Sollten diese Passagen Gesetz werden, fordern wir den Präsidenten der Universität auf, dagegen Verfassungsklage zu erheben.

3. Wir wenden uns gegen jede Form eines Ordnungsrechts, da solche Sonderregelungen für Studenten Konflikte an Universitäten nicht verhindern, sondern eher noch verstärken.

4. Wir lehnen eine Reglementierung des Studiums im Sinne einer Regelstudienzeit mit Zwangsexmatrikulation entschieden ab, da dadurch a) keine zusätzlichen Studienplätze geschaffen werden (siehe entsprechende Studie der HIS GmbH) b) eine derartige Reglementierung dem HHG § 11,4 (Freiheit des Studiums) widerspricht und c) sozial schlechter gestellte Studenten, die auf das nichtkostendeckende BAFÖG angewiesen sind, der Abschluß des Studiums unmöglich gemacht wird.

„Zeitverträge“

Ich bin WB mit Zeitvertrag, laut Vertrag zu 100 Prozent in der Lehre tätig. Ich promoviere nicht, da eine Promotion für die Art meiner Einstellung nicht vorgesehen ist. Es besteht also kein sachlicher Grund zur Befristung. Der Präsident sagt, daß „befristete Arbeitsverträge von der Natur der Sache her bestimmte Arbeitnehmerschutzrechte nicht gewähren können . . . und für die Befristung bereits bei Vertragsabschluß sachliche Gründe vorgelegen haben müssen“. Er verweist dabei auf die Entscheidung des LAG, wonach bei WBs, selbst wenn sie ganztätig und voll ausgelastet Dauertätigkeiten ausüben, der Fortbildungscharakter dieser Stellen nach § 45, Abs. 1, HUG nicht erkannt werden darf.

Gemäß dieser Begründung wäre für jeden Lehrer in der Schule und Universität, einschließlich Hochschullehrern, ein Zeitvertrag sachlich gerechtfertigt, denn welche pädagogische Tätigkeit ist nicht mit Weiterbildung verbunden. Meine Aufgabe als Diplomlehrer besteht vorrangig darin, Studenten motorische Qualifikationen zu vermitteln. Ich erhalte sicherlich Denkanstöße wie jeder Lehrer in der Schule auch, der die Bibliothek im eigenen Haus, natürlich auch in Gesprächen mit Hochschullehrern, wie der Präsident sagt. Allerdings konnte ich in solchen Gesprächen Erfahrungen machen, die ich nicht unbedingt der Weiterbildung zuordnen kann. So wurde mir z. B. die Aufgabe von politischen und gewerkschaftlichen Zielen nahegelegt oder mir wurde untersagt, an einer Veranstaltung (Seminar) teilzunehmen, das ich zum Zwecke der Weiterbildung nutzen wollte.

Das ist die vom Personalrat genannte Willkür, die der Präsident angeblich nicht kennt.

Die Willkür scheint mir jedoch ein untergeordnetes Problem zu sein. So, wie das Urteil des LAG vom Präsidenten dargestellt wird, ist es ein politisches Urteil, mit dem versucht wird, die Rechte, die die Gewerkschaft in bezug auf Arbeitsverträge erkämpft hat, wieder abzubauen. Die z. T. auf Förderstellen sitzenden WBs sind leider oft diejenigen, die sich, um in den Genuß der

Leserbriefe

Förderung zu kommen, leicht disziplinieren lassen und aus Angst vor einem vorzeitigen Ende ihrer Karriere z. B. auch Zeitverträge in Kauf nehmen und auf von der „Natur der Sache“ her gegebene Arbeitnehmerschutzrechte verzichten.

Bernd Paschel

Anmerkung der Redaktion

Der hier geschilderte Fall ist rechtlich noch nicht abschließend geklärt. Die Antwort auf ein Schreiben des Präsidenten an den Kultusminister steht noch aus. Insofern ist der an den Präsidenten gerichtete Vorwurf der Willkür unbegründet. Im übrigen sind die Tätigkeitsmerkmale des hier geschilderten Falles nicht typisch für die wissenschaftlichen Mitarbeiter. Aber selbst wenn der Autor zu „100 Prozent in der Lehre tätig“ ist, so gilt dies wohl nur für die Vorlesungszeit. Der Vergleich mit jedem Lehrer in der Schule hinkt.

*

Ein Beispiel für die Wichtigkeit studentischer Belange

Am 21. 12. 1977 findet in der Camera eine geschlossene Sitzung des Konvents statt (HUG: Der Konvent tagt öffentlich).

Thema: HHG/HRG Anpassung
Gäste: Kultusminister Krollmann und Vertreter der Landtagsfraktionen, die angeblich so sehr um die „berechtigten Interessen“ der Studenten bemüht sind. Eine Vorverlegung der Sondersitzung des Konvents auf den 14. 12. war angeblich nicht möglich, weil an diesem Tag (mittwochs) die Fachbereichsräte tagen. Wieso nicht am Mittwoch, dem 21. 12. 1977? Rechnet man etwa mit ausgedehnten Weihnachtsferien? Nach meiner Beobachtung befindet sich die Uni — bis auf Streiktage — täglich im Weihnachtsschlaf.

Zurück zu den „berechtigten Interessen“ der Studenten: Am 21. 12. sollte ursprünglich in der Camera eine Abschlußklausur für Diplomsoziologen stattfinden. Da eine Sondersitzung des Konvents (normalerweise ist er nicht oder so gerade eben beschlußfähig) entgegen aller Einschätzungen von In- und Outsiders gewünscht wurde, haben nun

die Prüflinge das Nachsehen. Sie werden vertrieben. Wohin? Einen gleichwertigen, ruhigen und dadurch für lange Klausuren geeigneten Raum gibt es im Hörsaalgebäude nicht. Der Senatssaal, der (wie die Erfahrungen zeigen) hermetisch abgeriegelt werden kann, ist offensichtlich nur für den Präsidenten und seinen Krisenstab bestimmt. Die Studenten hingegen erhalten die Frohe Botschaft, am 23. 12. (Weihnachten steht nicht mehr vor, sondern in der Tür) ihre Abschlußklausur schreiben zu dürfen. An diesem Tag widmen sich bereits ganze Institute den weihnachtlichen Plätzchen am heimischen Herd (mehrere Institute haben vom 22. 12. bis 3. 1. dicht. Selbstredend keine Anrechnung auf den Jahresurlaub. Endlich ein Beispiel für die viel zitierte Autonomie!).

Die Studenten der Soziologie, die ja nach allgemeiner Auffassung nur „herumbummeln“, trifft es härter: nach der Klausur am 23. 12., die nächste am 2. 1. (Prost Neujahr), dann 4. 1., dann 6. 1. (Oh Heilige Drei Könige) . . .

Jan van Troit Mitglied im Konvent

*

Distanzierung von Sprengungen

Verschiedentlich ist in der Woche vom 5.—9. Dezember der Eindruck entstanden, die Fachschaftsvertretung Jura unterstütze die gewaltsame „Sprengung“ einiger Veranstaltungen am Fachbereich Rechtswissenschaft oder billige sie zumindest.

Das Gegenteil ist der Fall. Soweit die gewaltsamen Störungen einiger Veranstaltungen auf das Konto einer kleinen, aber recht aktiven Gruppe geht, die sich nicht nach der demokratischen Willensentscheidung eines Hörsaals richtet, sondern unabhängig davon, ob die jeweiligen Studenten weiter die Vorlesung oder Übung hören wollen oder nicht, diesen Kommilitonen ihren Willen aufzwingt, verurteilen wir diese Aktionen.

Wir distanzieren uns von diesen Praktiken, die durch nichts und niemanden legitimiert sind und hoffen auch weiterhin, daß die Kommilitonen in den jeweiligen Vorlesungen und Übungen selbst darüber entscheiden, ob diese Veranstaltungen wie geplant

weitergeführt werden oder nicht und diese Entscheidung auch selbst durchsetzen.

Fachschaftsvertretung Jura

*

Anmerkungen

zur „geplatzen“ Veranstaltung

In dem Artikel des Uni-Reports vom 7. Dezember 1977 „Veranstaltung geplatzt“ ist die Stellungnahme von Herrn Krupp zu den Vorgängen um die geplante Diskussionsveranstaltung mit dem hessischen Kultusminister und anderen wiedergegeben. Darin stellt Herr Krupp zutreffend fest, daß ein Ausfall der Veranstaltung „gegen die Absicht der großen Mehrheit der in H IV anwesenden Studenten“ war. Er irrt jedoch, wenn er das Platzen auf das „Verhalten studentischer Minoritäten“ schiebt. Um dies näher zu erläutern, ist es notwendig, einige Anmerkungen zu dem genannten Artikel zu machen.

Der Hinweis, daß die Diskussionsteilnehmer bereit waren, „sich der Auseinandersetzung mit den Studenten zu stellen“, obwohl sie sich „kaum einen Weg auf das Podium bahnen konnten“, mag zwar die erfreuliche Einsicht vermitteln, daß unsere Landespolitiker und der Universitätspräsident noch ganze Männer sind, die sich auch vor der rauhen Natur nicht fürchten. Er beschreibt den Sachverhalt jedoch nur zum Teil.

Schon in der vorher stattfindenden Vollversammlung waren je zwei Sitzplätze im H VI mit je drei Personen besetzt. In den Gängen und vor dem Podium war es den glücklichen Stehplatzbesitzern nur unter Mühen möglich, zum Einatmen den Brustumfang um einige Zentimeter zu vergrößern, was selbst mir, als eingefleischtem FVV-Benutzer, ein bisher unbekanntes Gefühl von Lebensqualität vermittelte. Noch vor 14 Uhr war der rückwärtige Teil des Podiums in Steh- und Sitzplätze umfunktioniert und es bildeten sich wegen Platzmangels an allen vier Eingängen Menschentrauben. Das in einer solchen Situation die Herren Schwierigkeiten hatten, ihre Podiumsplätze einzunehmen, ist daher nicht ganz verwunderlich.

Auch der eigentliche Veranstaltungsablauf ist nur unvollständig und daher mißverständlich wiedergegeben. Zunächst gab es einige kurze Darbietungen einer Theatergruppe, bestehend aus den er-

wählten „vermummten Gestalten“, die sich übrigens nicht auf, sondern vor dem Podium aufhielten und somit auch schwerlich „die Politiker und die anderen Diskussions Teilnehmer . . . auf dem Podium“ umringen konnten. Danach wurde Herr Krollmann aufgefordert, die beiden Sicherheitsbeamten (von denen einer meines Wissens der persönliche Referent von Herrn Krollmann ist) vom Podium zu schicken. Dieser Wunsch wurde, wie unschwer an der Lautstärke der Sprechchöre abzulesen war, fast einstimmig vom anwesenden Publikum unterstützt. Herr Krollmann stellte dazu sinngemäß fest, daß er sich solidarisch erkläre mit steuerzahlenden Bürgern, die nur ihre Pflicht täten. Im Verlauf der weiteren Verhandlungen, die immer wieder durch Sprechchöre gleicher Phonzahl unterbrochen wurden, stellte Herr Krollmann eindeutig klar, daß er sich von den Anwesenden in keiner Weise bedroht fühle, daß er andererseits nicht bereit sei, seinen Begleiter wegzuschicken. Daraufhin versuchten einige ohne großen Erfolg, den Sicherheitsbeamten vom Podium zu drängen. Herr Jahn als Diskussionsleiter verkündete, daß er sich nicht in der Lage sähe, die Veranstaltung zu eröffnen, da sowohl der Kultusminister, als auch das Publikum auf die Durchsetzung ihrer Forderungen beständen. Als nach einem weiteren Sprechchor Herr Krollmann aufstand und mit der Bemerkung, daß er das Angebot annehme, seine Unterlagen zusammenpackte, flogen Eier und Tomaten.

Zwei Dinge sind zu dem Lauf der Dinge prinzipiell anzumerken. Zum einen sind Tomaten und Eier auch in der gegebenen Situation keine Argumente. Zum anderen wird man es Herrn Krollmann nicht zum Vorwurf machen können, wenn er beim Verlassen seines Ministeriums von einem Sicherheitsbeamten begleitet wird. Zur Zeit wird er selbst wahrscheinlich kaum noch Einfluß auf deren Einsatz haben.

Vielleicht hat Herr Krollmann in seiner Stellungnahme zu den Vorfällen sich selbst gemeint, als er davor warnte „Kräften das Gesetz des Handelns an den Hochschulen zu überlassen, denen es allein um Eskalation und bloße Konfrontation gehe“.

Rolf Frieling

Kontroverse Präsident-Studenten zum 'Streik'

Eine Vollversammlung hat am 7. 12. 1977 beschlossen, den Präsidenten um eine Stellungnahme zu einem offenen Brief an Uni-Präsident Krupp und Kultusminister Krollmann sowie zu einer Presseerklärung der Studenten des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften über den Polizeieinsatz zur Räumung des Hörsaals I zu bitten. Diese Bitte wurde dem Präsidenten von Vertretern des AstA sowie von Studenten des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften am Abend des 7. 12. 1977 vorgetragen. Der Präsident kommt dieser Bitte gerne nach. Die hier abgedruckte Presseerklärung und der offene Brief wurden bereits in einem AstA-Info veröffentlicht. Die Stellungnahme des Präsidenten erschien in gekürzter Form in einem „Uni-Report aktuell“ am 14. 12. 1977. Die Erklärungen der Studenten und die Stellungnahme des Präsidenten werden hier in vollem Umfang abgedruckt.

Presseerklärung

Der konstruktive Dialog des Universitätspräsidenten Krupp:

Am Mittwoch, dem 7. 12. 77, gegen 10.00 Uhr fand am Fachbereich 02 (Wirtschaftswissenschaften) der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt ein Polizeieinsatz statt, 10 zufällig anwesende Studenten, die sich im Hörsaal I, dem Streiklokal der Studenten, befanden, wurden willkürlich ohne Angabe von Gründen von ca. 40 bewaffneten und uniformierten Polizisten festgenommen und einzeln von jeweils 2 Polizisten teilweise im Polizeigriff abgeführt. Der Einsatz wurde von der Polizei mit Video-Band aufgezeichnet.

Die Studenten wurden zum 13. Polizeirevier gebracht, wo ihre Personalien aufgenommen, Photographien angefertigt und über die Fahndungsliste gegen sie ermittelt wurde. Den festgenommenen Studenten wurde die Benachrichtigung eines Rechtsanwalts verweigert.

Dazu erklären wir:

1. Dieser wiederholte Polizeieinsatz wird von uns auf das Schärfste verurteilt.

2. Der Polizeieinsatz heute morgen gibt einen Vorgesmack auf das im Hochschulrahmengesetz verankerte Ordnungsrecht.

3. Gegen den Versuch der Einschüchterung aller Studenten halten wir an unserem Streik gegen das HRG und gegen jegliche Novellierung des Hochschulrahmengesetzes wie im hessischen Hochschulgesetz fest. Auch Polizeieinsätze können nicht verhindern, daß wir mit Diskussionen, Arbeitsgruppen und Informationsständen vor der Öffentlichkeit an unserem Vorlesungsboykott festhalten.

Studenten des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität,
Frankfurt, 7. 12. 1977

Offener Brief an Uni-Präsident Krupp und Kultusminister Krollmann

1. Wir protestieren gegen den Vorwurf, die vom Kultusminister angesetzten Hochschultage nicht genutzt zu haben. Nachdem das Hessische Hochschulgesetz bereits fertig vorlag, konnte der angebotene hochschulpolitische Diskurs nur die Funktion haben, eine scheindemokratische Legitimation zu liefern. Die Einführung von Regelstudienzeiten, des Ordnungsrechts und die Aushöhlung der Verfaßten Studentenschaft sind erklärtermaßen beschlossene Sache. Kosmetische Korrekturen ändern daran nichts. Streik und Urabstimmung haben bewiesen, daß der HHG-Entwurf bei den Studenten auf breite Ablehnung stößt. Krupp und Krollmann sind bisher mit keinem Wort auf unsere Forderungen eingegangen.

– Gegen eine Anpassung der Studien- und Prüfungsordnungen an das HRG/HHG!!! Wir fordern Kultusminister Krollmann und die hessische Landesregierung auf: Erfüllen Sie die Forderungen der Mehrheit der hessischen Studenten nach Zurücknahme des HHG-Entwurfs!

Stellungnahme des Präsidenten

Im offenen Brief heißt es:

„Wir protestieren gegen den Vorwurf, die vom Kultusminister angesetzten Hochschultage nicht genutzt zu haben. Nachdem das Hessische Hochschulgesetz bereits fertig vorlag, konnte der angebotene hochschulpolitische Diskurs nur die Funktion haben, eine scheindemokratische Legitimation zu liefern... Krupp und Krollmann sind bisher mit keinem Wort auf unsere Forderungen eingegangen.“

Dazu ist zu sagen: Die Verfasser des offenen Briefes protestieren zwar im ersten Absatz gegen den Vorwurf, die Hochschultage nicht genutzt zu haben, bestätigen aber im zweiten bis vierten Satz diese angegriffene Behauptung, indem sie eine Begründung dafür geben, warum sie die Hochschultage nicht angenommen haben: sie wollten keine scheindemokratische Legitimation liefern und sich nicht auf kosmetische Korrekturen einlassen, statt dessen durch Urabstimmung und Streik beweisen, auf welche breite Ablehnung der HHG-Entwurf bei den Studenten stößt. Offenbar hielten sie es für überflüssig, diese breite Ablehnung auch in anderer Form zu zeigen.

Im übrigen ist es nicht richtig, daß ich bisher mit keinem Wort auf diese Forderungen eingegangen bin. Ich habe mich im Uni-Report vom 23. 11. 77 sehr ausführlich dazu geäußert.

Skizzenhaft verweise ich noch einmal auf die wichtigsten Argumente: Die vorgesehene Regelung für die Regelstudienzeit erlaubt bei einer Regelstudienzeit von 8 Semestern eine Verlängerung des Studiums ohne Begründung bis auf 10 Semester, mit Begründung bis auf 12 Semester. Das Ordnungsrecht ist dem Strafverfahren nachgeschaltet, insofern kein schnell wirksames oder nicht rechtsstaatlich gesichertes Sonderrecht für Studenten. Eine Aushöhlung der verfaßten Studentenschaft ist nicht vorgesehen. Die auch heute bestehende Rechtsaufsicht wird nur dadurch ausgebaut, daß neben das heute bestehende Instrument der AstA-Absetzung ein schwächeres Instrument wie das der Finanzkontrolle bei nachgewiesenen Verstößen gegen geltendes Recht tritt.

Im übrigen wäre auch dies unnötig, wenn die verfaßte Studentenschaft mit automatischer Mitgliedschaft beibehalten würde, jedoch eine Austrittsmöglichkeit vorgesehen wird. Eine derart verfaßte Studentenschaft könnte ein politisches Mandat in Anspruch nehmen, so daß der wichtigste Konflikt des geltenden Rechts beseitigt wäre. Darüberhinaus habe ich mich insbesondere zu den Bürokratisierungstendenzen in der Studienreform, welche die Studenten sicher mehr betreffen als die eben genannten Punkte, geäußert. Auch der Kultusminister hat sich in zahlreichen Diskussionen an allen hessischen Hochschulen

(nur in Frankfurt mußte diese Diskussion im kleineren Kreise stattfinden, an ihr nahmen immerhin Vertreter der SHI, der Jusos, des LHV, der Unabhängigen Fachbereichsgruppen und des RCDS teil) ausführlich mit den Vorwürfen gegen seinen Entwurf auseinandergesetzt. An zahlreichen Stellen hat er die Bereitschaft erkennen lassen, auf die in den Diskussionen geäußerten Wünsche im weiteren Gesetzgebungsverfahren einzugehen. In dem offenen Brief heißt es weiter:

„Über Maßnahmen, von denen politische Wirkung zugunsten der Studenten ausgeht, entscheidet nicht der Uni-Präsident, sondern die Studenten selbst.“

Dem ist zu entgegnen:

Die Meinung, daß die Studenten über die Wirkung, die von ihren Maßnahmen ausgeht, selber entscheiden könnten, stellt eine beachtliche Realitätsverweigerung der Verfasser dieses offenen Briefes dar. Über die Wirkung derartiger Maßnahmen entscheiden weder der Präsident, noch die Studenten, sondern die Adressaten dieser Maßnahmen. Dies sind in diesem Fall Bevölkerung und Öffentlichkeit. Da wir in einem Land leben, in dem Meinungsfreiheit garantiert ist, ist es auch mir unbenommen, meine Einschätzung zu äußern.

Sie ist, daß der Streik, insbesondere wenn er mit Gewaltmaßnahmen wie in Frankfurt verbunden ist, der Sache der Studenten schadet. Wenn die Studenten anderer Meinung sind, sollten sie dies begründen.

Im offenen Brief wird gesagt:

„Wenn die Höhe von Wahlbeteiligungen ausschlaggebend für die demokratische Legitimation der Ergebnisse wäre, so müßten sofort Konvent, Senat, Fachbereichsräte und alle anderen offiziellen Selbstverwaltungsorgane der Universität suspendiert werden.“

Jeder Student hatte die Möglichkeit, sich an der Urabstimmung zu beteiligen. Allerdings ist bekannt, daß sich nur ein Teil der immatrikulierten Studenten regelmäßig in der Universität aufhält. An der von einer Uni-Vollversammlung beschlossenen Urabstimmung beteiligten sich mehr als 10 000 Studenten. Davon stimmten 7500 für Streik. Das sind 75 Prozent.

Es liegt nicht in unserem Interesse, durch Fälschung erzielte Abstimmungsrekorde vorzuzeigen. Der Erfolg eines Streiks entscheidet sich nicht an den Wahlurnen, sondern durch das Engagement der Studenten. Wir weisen die unverschämten Unterstellungen der Urabstimmungs-fälschung schärfstens zurück.“

Dieser Passus ist mir unverständlich. Die Wahlbeteiligung bei den universitären Wahlen liegt weit höher als bei den Studentenschaftswahlen. Sie betrug z.B. bei der letzten Studentenparlamentwahl 36,6 Prozent, bei der letzten Konventwahl, die immerhin als Briefwahl stattfand, in der Gruppe der Studenten 48,8 Prozent, in der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter 43,1 Prozent, in der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter 62,6 Prozent, in der Gruppe der Professoren 92 Prozent. Niedrige Wahlbeteiligungen sind also primär eine Sache der Studenten. Wenn irgendjemand in den universitären Gremien nur schwach legitimiert ist, dann die Vertreter der Studenten.

Im übrigen ist bei solchen Wahlen sichergestellt, daß keine Manipulationen erfolgen können. Dies war bei der „Urabstimmung“ nicht der Fall.

Welche Art der Manipulation möglich war, weiß ich nicht nur aus eigener Anschauung. In einem Flugblatt des RCDS wird dieser Vorwurf belegt. Hierauf soll an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden. Aber selbst die in einem AstA-Info angegebenen Ergebnisse, die nach Fachbereichen aufgelistet sind, sind in sich widersprüchlich. So werden schlicht über 1000 Ja-Stimmen aus dem Fachbereich Humanmedizin hinzugezählt. Die „Urabstimmung“ in der Medizin hatte hingegen nichts mit der auf einer Vollversammlung vom 28. 11. beschlossenen „Urabstimmung“ für einen einwöchigen „Streik“ gegen die Hochschulgesetzgebung zu tun. Die „Urabstimmung“ der Mediziner fand vor der Vollversammlung im Kerngebiet statt und bezog sich auf das Praktische Jahr. Da die Mediziner das von ihnen selbst gesetzte Quorum nicht erreicht hatten, verzichteten sie auf einen Streik. (So beschlossen auf einer Vollversammlung der Mediziner am 26. 11.)

Die unberechtigte Einbeziehung der Mediziner-Urabstimmung kann nur als grobe Manipulation bezeichnet werden. Denn nur auf diese Weise konnte behauptet werden, das selbst gesetzte Quorum von 30 Prozent Ja-Stimmen sei erreicht worden. Läßt man die Mediziner korrekterweise außer acht, so beträgt der Prozentsatz der Ja-Stimmen nur 29,8. Ebenso wie zuvor bei den Mediziner hätte dieses Ergebnis dazu führen müssen, von einem „Streik“ im Kerngebiet Abstand zu nehmen.

Zum Nachrechnen: Abzüglich der Mediziner betrug die Zahl der eingeschriebenen Studenten 21 582 (s. Studentenstatistik im Uni-Report vom 15. Juni 1977, die auch Grundlage der AstA-Berechnung war). Abzüglich der Ja-Stimmen der Mediziner betrug die Zahl der Ja-Stimmen für einen Streik 6432 (s. Urabstimmungsergebnisse im AstA-Info).

Weiter heißt es in dem offenen Brief:

„Die Bezeichnung des Streiks als ‚rechtswidrig‘ bedeutet die Vorvernahme des Ordnungsrechts.“

Hierzu ist richtigzustellen:

Zunächst ist die Verwendung des Begriffs „Streik“ irreführend. Mit einem Streik hat ein Lernboykott weder rechtlich noch inhaltlich etwas zu tun. Analogien zum Arbeitskampf sind an den Haaren herbeigezogen. Diese Auffassung scheint sich inzwischen auch in studentischen Kreisen durchzusetzen. Im übrigen habe ich nicht pauschal einen Vorlesungsboykott als rechtswidrig bezeichnet. Ein Vorlesungsboykott ohne Störung der Lehrveranstaltungen verstößt nicht gegen geltendes Recht.

Hingegen ist ein Vorlesungsboykott oder „Streik“, bei dem Lehrveranstaltungen gestört oder Studierwillige daran gehindert werden, die Lehrveranstaltungen zu besuchen, rechtswidrig. Der Präsident ist verpflichtet, gegen rechtswidrige Handlungen vorzugehen. Dies war in der vergangenen Woche ohne Polizeieinsatz nicht möglich.

In dem offenen Brief heißt es: „Der Polizeieinsatz im besetzten Raum der Wirtschaftswissenschaften“

(Fortsetzung auf Seite 10)

Kontroverse

(Fortsetzung von Seite 9)

senschaftler und die Festnahme von 10 Studenten, die Strafanzeigen wegen Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung erhielten, beweisen, daß Krupp seine Drohungen wahr macht.

Wir protestieren schärfstens gegen den Versuch, die Spitzel- und Polizeiversität durchzusetzen.

Hierzu ist festzustellen: Die Universität ist nach wie vor kein rechtsfreier Raum. Sie kann und wird nicht tolerieren, daß einzelne Studenten oder studentische Gruppen für den Lehrbetrieb bestimmte Räume „besetzen“ und diese Räume ohne Rücksprache mit der Universität umgestalten. Wenn Studenten aus eigener Initiative Räume der Universität verschönern wollen — und dazu gibt es zugegebenermaßen an vielen Stellen Anlaß —, ist es jederzeit möglich, dies die Universitätsverwaltung wissen zu lassen und mit ihr eine geeignete Vorgehensweise abzusprechen. Aktionen, bei denen dies nicht der Fall ist, können für uns nur als Sachbeschädigung interpretiert werden.

Noch eine Klarstellung zu den Strafanträgen: Die Universität hat bisher keine Strafanträge gestellt, weil nach Ablauf der Aktion nicht zweifelsfrei festgestellt werden konnte, daß diejenigen, die sich zum Zeitpunkt des Polizeieinsatzes in Raum I aufgehalten haben, auch diejenigen sind, die die Sachbeschädigung vorgenommen haben. Andernfalls würde die Universität Straf-

anträge stellen. Ich habe von vornherein in diesem Zusammenhang erklärt, daß ich bereit wäre, hiervon abzusehen, wenn

— die Betroffenen den angerichteten Schaden in einer geeigneten Art und Weise wiedergutmachen und

— sich an Besetzungen des Raumes I nicht beteiligen.

In dem offenen Brief wird der Hörsaal I als „besetzter Raum“, in der Presseerklärung der Wirtschaftswissenschaftler als „Streiklokal“ bezeichnet. Darüber, daß Raumbesetzungen rechtswidrig sind, braucht man hoffentlich nicht lange zu streiten. Ein „Streiklokal“ dient offensichtlich der Vorbereitung von Aktionen, durch die die Durchführung von Lehrveranstaltungen verhindert werden soll. Insofern kann und werde ich „Streiklokale“ in Räumen der Universität nicht zulassen.

Auch an dieser Stelle möchte ich noch einmal betonen: Es gibt an der Universität keine Spitzel. Der Vorwurf der Spitzeluniversität ist auch in diesem Flugblatt durch nichts begründet.

Gegen die Einrichtung von Kommunikationszentren, wie sie in dem offenen Brief gefordert wird, habe ich prinzipiell keine Einwände, was ich durch die Einrichtung entsprechender Zentren im Turm, in der Medizin und im Studentenhaus auch unter Beweis gestellt habe. Ich bin auch weiterhin bereit, mich dafür einzusetzen. Bei der Raumnot der Universität Frankfurt können jedoch nicht beliebig viele Kommunikationszentren eingerichtet

werden. Etwas mehr Spielraum wird es in einem Jahr geben, wenn das Sozialzentrum bezugsfertig ist. Den Wirtschaftswissenschaftlern ist es m. E. zuzumuten, das Kommunikationszentrum im Studentenhaus, das nur wenige Schritte von dem z. Z. umstrittenen Hörsaal I entfernt ist, mitzubenehmen. Im übrigen gibt es im Studentenhaus auch noch andere für derartige Zwecke geeignete Räume.

Zu den Forderungen „Keine Polizei an der Uni“ und keine Aberkennung des Semesters, keine Benachteiligung der Streikenden“ ist zu sagen:

Polizeieinsätze an der Universität Frankfurt gibt es nur, wenn rechtswidrige Handlungen nicht ohne weniger einschneidende Maßnahmen verhindert werden können. Die generelle Forderung „keine Polizei“ ist unsinnig. Sie kann für keinen Lebensbereich, auch nicht für die Universität, zugesichert werden. Auch diejenigen, die diese Forderung jetzt erheben, sollten sich Situationen vorstellen können, bei denen sie selbst den Schutz der Polizei brauchen.

Auch ich werde alles in meiner Macht Stehende tun, um eine Aberkennung des Semesters zu verhindern. Ich habe deswegen am vergangenen Donnerstag erneut die Polizei um Hilfe gebeten; um den Lehrbetrieb sicherzustellen. Da die gewalttätigen Störungen weder von den Studenten noch den Hochschullehrern länger hingenommen werden konnten, wäre andernfalls eine Einstellung der Lehrveranstaltungen unvermeidbar gewesen. Dies hätte aber die

Anerkennung des Semesters gefährdet. Im übrigen sind die von den Studenten zu erbringenden Leistungen in Prüfungs- und Studienordnungen geregelt. Es liegt nicht in der Hand des Präsidenten, Abstriche von diesen geforderten Leistungen vorzunehmen. Im übrigen ließen sich derartige Leistungsreduzierungen auch inhaltlich nicht begründen. Wer nicht bereit ist, die geforderten Leistungen zu erbringen, muß die Konsequenzen dafür tragen.

In dem offenen Brief heißt es am Schluß:

„Wir lassen uns nicht einschüchtern...“

Dazu ist festzustellen: Niemand beabsichtigt, die Studenten einzuschüchtern. Niemand will verhindern, daß sie „mit Diskussionen, Arbeitsgruppen und Informationsständen vor der Öffentlichkeit“ ihre Position verdeutlichen. Noch einmal muß offensichtlich darauf hingewiesen werden, daß in Hessen nicht beabsichtigt ist, die verfaßte Studentenschaft zu beseitigen. Das Regelstudium ist ein Versuch, die Studienreform zu erzwingen. Diese ist m. E. notwendig. Das HRG sieht keine Studienbedingungen vor, an die die Studien- und Prüfungsordnungen angepaßt werden sollen. Vielmehr sieht es Verfahren für die Studienreform vor, die m. E. zu einer zentralen Bürokratisierung der Studienreform führen können. Hiergegen habe ich mich immer klar ausgesprochen. Ein Streitpunkt wird sicher das Ordnungsrecht bleiben, auch wenn die im hessischen Entwurf vorgesehenen Regeln-

gen die Möglichkeiten, die das HRG für eine liberale und zurückhaltende Gestaltung bietet, voll ausschöpfen. Der Kultusminister hat immer seine Bereitschaft erklärt, über die mit der Novellierung verbundenen Probleme zu diskutieren und die Ergebnisse dieser Diskussion bei seinen Vorschlägen für die endgültige Fassung des Gesetzes zu berücksichtigen. Andererseits ist das Hochschulrahmengesetz geltendes Recht. Es zwingt die hessische Landesregierung, eine Anpassung der hessischen Hochschulgesetze an das HRG vorzunehmen. Hierzu ist das Land Hessen rechtlich verpflichtet. Insofern kann und wird es keine generelle Rücknahme des HHG-Entwurfes geben.

Abschließend noch eine Bemerkung zum Punkt 3. in der Erklärung der Studenten des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften:

Der Präsident beabsichtigt in keiner Weise, Diskussionen, Arbeitsgruppen und Informationen der Öffentlichkeit durch die Studenten zu unterbinden. Dies ist eine Unterstellung. Er hat dies nie getan, weder durch Polizeieinsatz, noch durch anderweitige Maßnahmen. Er ist stets nur dann eingeschritten und wird dies auch weiterhin tun, wenn dazu rechtswidrige Mittel benutzt werden. Der Hinweis scheint angebracht, daß „rechtswidrig“ innerhalb der Universität nicht anders definiert wird als in anderen Lebensbereichen. Klarer: die Normen des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Strafbuches gelten auch in der Universität.

Im Institut für Anorganische Chemie, Robert-Mayer-Straße 7-9, ist für zunächst drei Jahre ab 1. Februar 1978 die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS

(BAT IIa) zu besetzen.

Aufgabengebiet: Mitarbeit an Unterrichtsveranstaltungen der Radiochemie und chemischen Analytik, Betreuung von wissenschaftlichen Geräten der Kernstrahlungsmeßtechnik und der chemischen Analytik, besonders der ioneninduzierten Röntgenspektroskopie. Bestandteil der Tätigkeiten ist die Funktion des stellvertretenden Strahlenschutzbeauftragten nach § 29 StrSchV für den innerbetrieblichen Entscheidungsbereich der radiochemischen Laboratorien des Instituts. Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten wird dem wissenschaftlichen Mitarbeiter Gelegenheit zu selbstbestimmter Forschung nach § 45 HUG gegeben.

Bewerbungen sind bis zum 31. Dezember 1977 an den Dekan des Fachbereichs Chemie, Robert-Mayer-Straße 7-9, 6000 Frankfurt am Main, zu richten.

Im Fachbereich Rechtswissenschaften ist beim Lehrstuhl für Handels- und Wirtschaftsrecht, Bürgerliches Recht, Rechtsvergleichung und Internationales Privatrecht ab sofort die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS

(BAT IIa)

zu besetzen. Als Qualifikation ist das erste Staatsexamen erforderlich, das zweite Staatsexamen (jeweils Prädikat) erwünscht. Neben der Teilnahme an Wissenschaft und Lehre und allgemeinen Lehrstuhlaufgaben besteht Gelegenheit zur eigenbestimmten Forschung. Die Stelle ist für Kandidaten mit Interesse an einer Hochschullaufbahn besonders geeignet.

Bewerber melden sich bitte mit den üblichen Unterlagen bis zum 15. Januar 1978 bei Prof. Dr. H.-J. Mertens, Senckenberganlage 31 (Juridicum, Zimmer 910), 6000 Frankfurt am Main.

Im Fachbereich Erziehungswissenschaften (FB 4) ist die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS

(BAT IIa)

zunächst für ein Jahr zu besetzen.

Schwerpunkte: Erziehungswissenschaft — Curriculare Entwicklung der im Aufbau befindlichen Studieneinrichtung „Pädagogik in der Dritten Welt“.

Einstellungsvoraussetzungen: Abgeschlossenes Erziehungswissenschaftliches Studium sowie gute Kenntnisse mindestens einer modernen Fremdsprache.

Im Rahmen der Möglichkeiten sind dem Bediensteten Gelegenheit zur selbstbestimmten Forschung gegeben. Bewerbungen mit den entsprechenden Unterlagen werden bis 14 Tage nach der Veröffentlichung der Ausschreibung erbeten an: Studienrichtung Pädagogik in der Dritten Welt am Institut für Allgemeine Erziehungswissenschaft, Feldbergstr. 42, 6000 Frankfurt am Main.

Im Fachbereich 2 — Wirtschaftswissenschaften ist an der Professur für Sozialpolitik die Stelle einer

VERWALTUNGSANGESTELLTEN

(BAT IIa) zu besetzen.

Die Aufgabe besteht in der selbständigen Erledigung aller üblichen Sekretariatsarbeiten. Die Eingruppierung erfolgt nach den Tätigkeitsmerkmalen des BAT. Voraussetzungen: Kenntnisse in Schreibmaschine, Stenographie, Rechnungs- und Haushaltswesen, Schriftgutverwaltung; Englischkenntnisse sind erwünscht.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins zu richten an Professor Dr. Richard Hauser, Professur für Sozialpolitik, Mertonstraße 17-25, 6000 Frankfurt am Main 90.

Im Dekanat des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften ist ab 15. Februar 1978 für die Dauer eines Jahres die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS

(BAT IIa) zu besetzen.

Aufgabengebiet: Der Stelleninhaber soll auf der Basis des bereits vorliegenden Entwurfs zu Teilen der Studienordnung eine beschlußfähige Vorlage für den Fachbereich erstellen.

Einstellungsvoraussetzungen: Abgeschlossenes Hochschulstudium der Soziologie oder Politologie, vorzugsweise an der Universität Frankfurt. Erwünscht sind Kenntnisse im Aufgabengebiet.

Bewerbungen sind bis zum 19. Januar 1978 zu richten an den Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften, Senckenberganlage 13-17, 6000 Frankfurt am Main.

Im Fachbereich Informatik (Dekanat) ist zum 1. 1. 1978 die Stelle einer

WISSENSCHAFTLICHEN HILFSKRAFT

(ohne Abschluß)

mit 60-80 Monatsstunden zu besetzen.

Die Stelle erfordert eine abgeschlossene Zwischenprüfung (bzw. 4 Semester erfolgreiches Studium) und Grundkenntnisse in oder Interesse an der Informatik. Der Tätigkeitsbereich erstreckt sich insbesondere auf die Einrichtung der Fachbereichsbibliothek.

Bewerbungen mit Unterlagen erbeten an: Dekanat des Fachbereichs Informatik, Mertonstraße 17/6, Frankfurt (Main).

Im Institut für Anorganische Chemie, Niederurseler Hang, ist die Stelle eines

CHEMOTECHNIKERS/CHEMIE-

LABORANTEN (BAT VI b)

zum 1. 2. 1978 neu zu besetzen.

Die Eingruppierung wird sich nach den Tätigkeitsmerkmalen des BAT richten.

Die Tätigkeit umfaßt Laborarbeiten, insbesondere aus dem Bereich der anorganischen Festkörperchemie sowie die Bedienung und Überwachung von Röntgenbeugungsgeräten.

Bewerbungen werden bis zum 10. 1. 1978 erbeten an den Dekan des Fachbereichs Chemie, Robert-Mayer-Straße 7-9.

Am Institut für Kernphysik ist sofort zu besetzen

1 STELLE 1/2 BAT IIa

Tätigkeit: Mitwirkung am Betrieb des Beschleunigers nach Anweisung. Wissenschaftliche Betreuung von Studenten in laufenden Messungen am Beschleuniger, Voraussetzung: Diplomprüfung; Kenntnisse in nuklearer Meßtechnik und der Rechenanlage.

Bewerbungen an Institut für Kernphysik, August-Euler-Straße 6, 6000 Frankfurt 90, Tel. (06 11) 7 98-4244.

Im FB Neuere Philologie ist die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS

(BAT IIa) ab sofort für zunächst 3 Jahre zu besetzen. Aufgabengebiet: Wissenschaftliche Dienstleistungen zur Organisation, Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen und Forschungsprojekten auf dem Gebiet der Literaturwissenschaft (besonders der Literaturgeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts und Literaturtheorie). Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten wird Gelegenheit zur selbstbestimmten Forschung, insbesondere zur Arbeit an einer Dissertation gegeben.

Einstellungsvoraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Germanistik (1. Staatsexamen oder Magister). Schriftliche Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen bis spätestens 31. Dezember 1977 an den Geschäftsführenden Direktor des Instituts für Deutsche Sprache und Literatur II, Gräffstraße 76.

Im Fachbereich Physik — Institut für Theoretische Physik — ist ab 1. März 1978 für zunächst drei Jahre die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS

(BAT IIa) zu besetzen.

Diese Stelle ist Herrn Prof. Dr. Walter Greiner zugeordnet. Das Aufgabengebiet umfaßt:

1. Überwachung des Rechenbetriebs am DATA 100-Terminal
2. Einweisung und Betreuung von Studenten bei der Bedienung des Terminals
3. Einweisung für Diplomanden in die Steuersprache der IBM-Rechenanlage
4. Forschungsvorhaben:
 - a) Hartree-Fock-Rechnungen in superschweren Quasimolekülen
 - b) Berechnung der Elektron-Positron-Paarzeugung durch direkte Kontinuum-Kontinuum-Übergänge bei hochrelativistischen Schwerionenstößen
 - c) Berechnung der Abweichung vom Rutherford-Streuquerschnitt in SI-Stößen aufgrund von effektiven Quasimolekül-Potentialen
 - d) Bestimmung der Konversionskoeffizienten zur Elektron-Positron-Paarzeugung unter Berücksichtigung von Coulomb-Korrekturen.

Einstellungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium der Physik an einer wissenschaftlichen Hochschule.

Im Rahmen des Möglichen wird dem Stelleninhaber Gelegenheit zu selbstbestimmter Forschung, insbesondere zur Arbeit an einer Dissertation gegeben. Bewerbungen sind sofort an den Dekan des Fachbereichs Physik, Gräffstraße 37, zu richten.

Am Institut für Pharmazeutische Chemie werden zum 1. Februar 1978 drei

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE

mit Abschluß (92 Std.) eingestellt.

Aufgabenbereiche: Hilfsarbeiten in Lehre (Praktikum Analytische Chemie II, Praktikum Pharmazeutische Chemie III, Praktikum Pharmazeutische Chemie IV) und Forschung (Arzneimittelentwicklung)
Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum 15. 1. 1978 an das Sekretariat des Instituts für Pharmazeutische Chemie zu richten.

Im Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main ist ab 1. 1. 1978 die Stelle des

LEITERS DER ZENTRALWÄSCHEREI UND DESINFEKTION

zu besetzen.

Einstellungsvoraussetzungen sind neben der Befähigung, einen größeren Wäschereibetrieb mit angeschlossener Desinfektionseinrichtung und einem umfangreichen Personalkörper verantwortlich zu leiten, insbesondere auch Erfahrungen auf den Gebieten:

Wäschereitechnik, Waschmittelkunde, Wäschereihygiene, Textilbeschaffung im Krankenhaus, Desinfektion. Neben den Beschäftigungsbedingungen des öffentlichen Dienstes wird eine Dauerstelle geboten. Vergütung nach dem BAT. Wohnungsbeschaffung möglich. Interessenten mit entsprechenden Voraussetzungen richten ihre Bewerbung (mit den üblichen Unterlagen) bitte an: Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Theodor-Stern-Kai 7, 6000 Frankfurt/Main 71 (06 11) 63 01 50 26

Im Physikalischen Institut (Fachbereich 13) der Johann Wolfgang Goethe-Universität ist zum 1. Februar 1978 die Stelle einer

VERWALTUNGSANGESTELLTEN (VI b)

zu besetzen.

Aufgaben: Alle vorkommenden Sekretariatsarbeiten. Erwünscht sind Schreibmaschinen- und Stenographie- sowie englische Sprachkenntnisse. Die Eingruppierung erfolgt nach den Tätigkeitsmerkmalen des BAT. Bewerbungen wollen Sie bitte richten an: Professor Dr. B. Lüthi, Physikalisches Institut, Robert-Mayer-Straße 2-4, 6000 Frankfurt am Main

In der Liegenschafts- und Technischen Abteilung der Johann Wolfgang Goethe-Universität sind ab sofort folgende Stellen zu besetzen:

1 SCHLOSSER NACH MTL II 1 GARAGENWÄRTER NACH MTL II 1 PFÖRTNER NACH MTL II

Bewerbungen sind zu richten an den Kanzler der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Senckenberganlage 31, 6000 Frankfurt/Main.

Am Institut für Pädagogische Psychologie ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle einer

WISSENSCHAFTLICHEN HILFSKRAFT M/A

(46 Stunden) zu besetzen.

Erforderlich sind Kenntnisse der Methoden der Pädagogischen Psychologie für Evaluierungsarbeiten. (Voraussetzung: 1. Staatsexamen für das Lehramt). Bewerbungen werden bis zum 27. 12. 1977 an Prof. Dr. H. Pfeiffer über den ges. Direktor des Inst. f. Päd. Psychol. erbeten.

Im Fachbereich Psychologie (Institut für Psychoanalyse) ist im SS 1978 die Stelle einer

WISSENSCHAFTLICHEN HILFSKRAFT OHNE ABSCHLUSS

mit 40 Monatsstunden zu besetzen.

Aufgabengebiet: Testaufnahmen und Beteiligung an diagnostischen Lehrveranstaltungen. Voraussetzung: Vordiplom in Psychologie.

Bewerbungen werden bis zum 2. 1. 1978 erbeten an den geschäftsführenden Direktor des Instituts für Psychoanalyse, Senckenberganlage 15, 6000 Frankfurt.

Bei der Personalabteilung des Kanzlers der Johann Wolfgang Goethe-Universität ist ab sofort die Stelle eines/r

VERWALTUNGSANGESTELLTEN (BAT Vc)

zu besetzen.

Die Eingruppierung erfolgt nach den Tätigkeitsmerkmalen des BAT.

Das Arbeitsgebiet umfaßt: Führen der Besoldungskartei, der Personalakten der Beamten; Erholungsurlaub der Hausbeamten, -Angestellten und -Arbeiter. Bewerbungen werden bis zum 31. 12. 1977 erbeten an den Kanzler — Personalabteilung — der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Senckenberganlage 31, 6000 Frankfurt/Main 1.

Im Fachbereich Humanmedizin ist ab sofort in der Abteilung für Allgemeine Neurochirurgie im Zentrum der Neurologie und Neurochirurgie des Klinikums der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN ANGESTELLTEN

mit besonderem Interesse für dieses Fachgebiet zu besetzen. Es besteht die Möglichkeit einer neurologischen Weiterbildung.

Bewerbungen sind zu richten an den geschäftsführenden Direktor des Zentrums der Neurologie und Neurochirurgie — Herrn Prof. Dr. Ruf — Schleusenweg 2-16, 6000 Frankfurt am Main.

Im Fachbereich 18, Geographie, sind in der BE Kulturgeographie im Geographischen Institut für das Sommer-Semester 1978 (vorbehaltlich der Zuweisung der finanziellen Mittel) 8 Stellen (Voraussetzung: Zwischenprüfung) als

WISSENSCHAFTLICHEN HILFSKRAFT OHNE ABSCHLUSS

mit je 50 Monatsstunden zu vergeben.

Bewerbungen sind bis zum 20. 1. 1978 schriftlich an den Geschäftsführenden Direktor der BE Kulturgeographie — Herrn Prof. Dr. B. Freund, Geographisches Institut der Universität, 6000 Frankfurt/Main, Senckenberganlage 36 — zu richten.

Im Geographischen Institut, Betriebseinheit Physische Geographie, Fachbereich Geowissenschaften (17), sind für die Zeit vom 1. März 1978 bis 30. September 1978 zu besetzen:

1 AKADEMISCHER TUTOR

(4 Wo.-Std.) für Grundveranstaltungen in der Physischen Geographie

1 AKADEMISCHER TUTOR

(4 Wo.-Std.) für Grundveranstaltungen und Geländepraktika in der Physischen Geographie. Bewerbungen sind umgehend (bis zum 12. Januar 1978) schriftlich einzureichen: An den geschäftsführenden Direktor der Physischen Geographie, Fachbereich 17.

Im Fachbereich Erziehungswissenschaften (Fb 4), ist die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS

(BAT IIa) zunächst für ein oder drei Jahre zu besetzen. Schwerpunkte: Erziehungswissenschaft / Curriulare Entwicklung der im Aufbau befindlichen Studienrichtung PÄDAGOGIK IN DER DRITTEN WELT. Einstellungsvoraussetzungen: Abgeschlossenes erziehungswissenschaftliches Studium sowie gute Kenntnisse mindestens einer modernen Fremdsprache. Im Rahmen des Möglichen wird dem Bediensteten Gelegenheit zur selbstbestimmten Forschung gegeben. Bewerbungen mit den entsprechenden Unterlagen werden bis 14 Tage nach der Veröffentlichung der Ausschreibung erbeten an: Studienrichtung Pädagogik in der Dritten Welt am Institut für Allgemeine Erziehungswissenschaft, Feldbergstraße 42, 6000 Frankfurt am Main.

Das Institut für Sozialforschung sucht zum 1. Februar 1978 eine

MITARBEITERIN

für die Telefon- und Besuchsvermittlung und die Erledigung von Schreibarbeiten wissenschaftlicher Texte (nach Textvorlage und vom Band); begrenzt auch Sekretariatstätigkeiten. Die Bezahlung erfolgt nach BAT, 13. Monatsgehalt, Urlaubsgeld. Arbeitszeit: Montag bis Freitag 9.00 bis 18.00 Uhr. Institut für Sozialforschung, Senckenberganlage 26, 6000 Frankfurt am Main, Telefon 75 20 03.

Am Institut für Schulpädagogik der Sekundarstufe einschließlich des berufsbildenden Schulwesens ist die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS

(BAT IIa), für zunächst drei Jahre zu besetzen. Aufgaben: Unterstützung von Lehre und Forschung in folgenden Teilbereichen:

— Unterrichtsplanung und -analyse
— Schulformen bzw. Schulstufen
— und insbesondere Geschichte und Soziologie des Lehrerberufs.

Einstellungsvoraussetzungen: Abgeschlossenes Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule und längere Unterrichtserfahrungen.

Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten wird dem Mitarbeiter Gelegenheit zu selbstbestimmter Forschung (§ 45 HUG) gegeben. Bewerbungen sind zu richten an das Dekanat des Fachbereichs Erziehungswissenschaften.

Im Institut für Angewandte Physik ist ab sofort auf die Dauer von zunächst drei Jahren die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS

(BAT IIa), zu besetzen.

Aufgabengebiete: Mitarbeit an Forschungsprojekten der Arbeitsgruppe „Beschleuniger- und Atomphysik“, insbesondere bei Betrieb und Steuerung von Linackavitäten mit hohen Feldstärken. Mitarbeit in den Praktika und dem Forschungsunterricht des Instituts. Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten wird Gelegenheit zu selbstbestimmter Forschung, insbesondere zu Arbeiten an einer Dissertation gegeben (§ 45 HUG). Voraussetzungen: Abgeschlossenes Hochschulstudium der Physik, gute Kenntnisse und Erfahrungen in der Beschleunigerphysik, Elektronik, Hf-Meßtechnik, Regeltechnik.

Bewerbungen werden bis zum 7. Januar 1978 erbeten an Herrn Prof. Dr. H. Klein, Institut für Angewandte Physik, Robert-Mayer-Straße 2-4, 6000 Frankfurt am Main, Telefon 7 98 - 34 89.

Im Fachbereich Biologie (Mikrobiologie) werden für das Sommersemester 1978

2 WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE MIT ODER OHNE ABSCHLUSS

eingestellt. Arbeitsgebiet: Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung mikrobiologischer Praktika. Bewerbungen sind bis zum 5. Januar 1978 an den Dekan des Fachbereichs Biologie zu richten.

Am Seminar für Didaktik der französischen Sprache und Literatur ist die Stelle einer

VERWALTUNGSANGESTELLTEN

(halbtags, BAT VIb), zum 15. Februar 1978 zu besetzen. Die Eingruppierung wird nach den Tätigkeitsmerkmalen des BAT erfolgen.

Voraussetzung: Gute Schreibmaschinenkenntnisse; Französischkenntnisse erwünscht. Bewerbungen sind bis zum 31. Januar 1978 an den Geschäftsführenden Direktor des Seminars, Georg-Voigt-Straße 4, 6000 Frankfurt am Main, zu richten.

Nähere Auskünfte Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, nachmittags, unter der Telefonnummer 7 98 - 35 40.

Im Institut für Angewandte Physik der J. W. Goethe-Universität ist ab sofort die Stelle einer(s)

PHYS.-TECHN. ASSISTENTIN(EN)

(BAT VII/VIb), zu besetzen.

Erwartet wird die Fähigkeit zu weitgehend selbständiger Mitarbeit in einer Forschungsgruppe; erwünscht sind Erfahrungen auf einem der folgenden Gebiete: Elektronik, Hf-Meß- und Regeltechnik, Vakuumtechnik; möglichst Kenntnisse im technischen Zeichnen und Englisch.

Bewerbungen werden erbeten an Herrn Prof. Dr. H. Klein, Institut für Angewandte Physik, Robert-Mayer-Straße 2-4, 6000 Frankfurt am Main, Tel. 7 98 - 34 89.

Im Fachbereich Rechtswissenschaft — Betriebseinheit öffentliches Recht —, Professur für öffentliches Recht mit Schwerpunkt auf dem Europa- und Völkerrecht (Prof. Dr. Manfred Zuleeg) ist ab 1. Februar 1978 für zunächst drei Jahre die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS

(BAT IIa), zu besetzen.

Aufgabengebiet: Unterstützung in Forschung und Lehre auf den Gebieten des Europa- und Völkerrechts. Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten wird dem Mitarbeiter Gelegenheit zu selbstbestimmter Forschung, insbesondere zu Arbeiten an einer Dissertation gegeben (§ 45 HUG).

Einstellungsvoraussetzungen: Mit Prädikat abgeschlossenes 1. juristisches Staatsexamen.

Bewerbungen sind bis zum 15. Januar 1978 an Professor Dr. Manfred Zuleeg, Senckenberganlage 31, Juridicum, Zimmer 921, zu richten.

Im Juristischen Seminar ist zum 1. Januar 1978 die Stelle eines

BIBLIOTHEKSANGESTELLTEN

(BAT VII) zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören Aufsichtsführung an der Sperre (Ausgangskontrolle, Auskunftserteilung) und bibliothekstechnische Arbeiten einschließlich Betreuung der Vervielfältigungsgeräte. Es ist turnusmäßig Spätdienst (bis 21 Uhr) und regelmäßiger Samstagsdienst (9 bis 13 Uhr) zu leisten.

Bewerbungen sind zu richten an die Leitung des Juristischen Seminars, Senckenberganlage 31, 6000 Frankfurt am Main, Telefon 7 98 - 22 25.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt.

Im Fachbereich Psychologie (Institut für Psychoanalyse) ist im SS 1978 die Stelle einer

WISSENSCHAFTLICHEN HILFSKRAFT OHNE ABSCHLUSS

mit 40 Monatsstunden zu besetzen.

Voraussetzung: Vordiplom in Psychologie; allgemeine Kenntnisse in Psychoanalyse, speziell der Krankheitslehre und der Diagnostik.

Bewerbungen werden bis zum 2. Januar 1978 erbeten an den geschäftsführenden Direktor des Instituts für Psychoanalyse, Senckenberganlage 15, 6000 Frankfurt.

Im Prüfungsamt für die Diplomprüfungen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften ist zum 1. Februar 1978 für zunächst drei Jahre die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS

der Vergütungsgruppe BAT IIa zu besetzen.

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers gehört insbesondere die Beratung der Studenten in Fragen der Prüfungsordnung, die Analyse von Prüfungsergebnissen im Hinblick auf den ihnen zugrunde liegenden Studienaufbau sowie die Unterstützung des geschäftsführenden Vorsitzenden bei der Leitung der Dienststelle. Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten wird dem wissenschaftlichen Mitarbeiter Gelegenheit zu selbstbestimmter Forschung, insbesondere zu Arbeiten an einer Dissertation gegeben (§ 45 HUG).

Einstellungsvoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluß eines wirtschaftswissenschaftlichen Hochschulstudiums. Erfahrungen aus dem Tätigkeitsbereich der Universität während oder nach den Studien und EDV-Erfahrungen sind erwünscht.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 2. Januar 1978 über den geschäftsführenden Vorsitzenden des Prüfungsamtes an den Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften zu richten.

Veranstaltungen

Mittwoch, 21. Dez.

Reinhard Schertz,
Köln:

Komplexe Multiplikationen und Klassenzahlfragen

16 Uhr, Kolloquiumsraum 711 des Mathematischen Seminars, Robert-Mayer-Straße 10
Veranstalter:
Die Dozenten der Mathematik

Donnerstag, 22. Dez.

Peter Faber, Frankfurt:
Neue Vorstellungen zur faziellen Gliederung und Entwicklung im Mitteldevon der Eifel

17.15 Uhr, Kleiner Hörsaal des Geologisch-Paläontologischen Instituts, Senckenberganlage 32
Veranstalter: Geologisch-Paläontologisches Institut

Dienstag, 3. Januar

Alternativen zur bestehenden Wirtschaftspolitik

Teilnehmer: Prof. Dr. Armin Gutowski, Prof. Dr. Jörg Huffschmidt, Rudolf Kuda (IG Metall)

15 Uhr, Aula Fb Wirtschaft, Limescorso 3
Veranstalter: ASTA der Fachhochschule Frankfurt und Bund demokratischer Wissenschaftler, Sektion Frankfurt

P. Görner, Bielefeld:
Über die Orientierung der

Trichterspinne Agelena labyrinthica auf dem Netz

17.15 Uhr, Kleiner Hörsaal, Siesmayerstraße 70
Veranstaltung im Rahmen des „Zoologischen Seminars“

Mittwoch, 4. Januar

Michael Pohst, Köln:

Zur Einheitenberechnung in Zahlkörpern

16 Uhr, Kolloquiumsraum 711 des Mathematischen Seminars, Robert-Mayer-Straße 10
Veranstalter:
Die Dozenten der Mathematik

Montag, 9. Januar

Heinz Durgeloh,
Duisburg:

Frachtbildung in der Binnenschifffahrt

15.30 Uhr, Hörsaal H 6
Veranstaltung im Rahmen der „Übungen zur Preis- und Konditionengestaltung in Verkehrsbetrieben“ des Seminars für Verkehrslehre

Dienstag, 10. Januar

L.-F. Tietze, Dortmund:
Biogenetische Schlüsselverbindungen und ihre Verwendung in der Naturstoff-Synthese

17.30 Uhr, Seminarraum 201, Chemie-Mehrzweckgebäude Niederrad, Sandhofstraße

Veranstaltung im Rahmen des „Chemischen Kolloquiums Niederrad“

Mittwoch, 11. Januar

J. Jeske, Würzburg:

Botswana — Lesotho — Swasiland. „Schwarze“ Faustpfänder im „weißen“ Südafrika?

19 Uhr, Hörsaal der Geowissenschaften, Senckenberganlage 36
Veranstalter: Frankfurter Geographische Gesellschaft

Renze C. Hoekstra,
Groningen:

Organisation, Prinzipien und Behandlungsergebnisse der Mesdagklinik beim dissozialen Syndrom

19.15 Uhr, Hörsaal H 4
Veranstalter: Institut für Psychoanalyse (Fb 5) in Verbindung mit dem Institut für Kriminalwissenschaften (Fb 1)

Donnerstag, 12. Januar

Gerald D. Feldman:
Die Deutsche Inflation von 1923. Stand und Probleme der internationalen Forschung

15.15 Uhr, Historisches Seminar, Raum 516a, Gräfstr. 76
Veranstalter: Historisches Seminar

August Ried, Frankfurt:
Regulation der Verteilung der Anregungsenergie zwischen den beiden Photosystemen in Rotalgen

16.15, Kleiner Hörsaal der Botanik, Siesmayerstraße 70
Veranstaltung im Rahmen des „Botanischen Kolloquiums“

F. Stuhl, Bochum:

Laboruntersuchungen atmosphärischer Radikalreaktionen

17.15 Uhr, Magnus-Hörsaal
Veranstalter: Institut für Physikalische und Theoretische Chemie

Carl Zimmerer,
Düsseldorf:

Finanzierungsfragen am Unternehmensmarkt

17.15 Uhr, Frankfurter Wertpapierbörse, Börsenplatz
Veranstaltung im Rahmen des Kolloquiums „Eigenkapital und Kapitalmarkt“

Gottfried Hänel,
Frankfurt:

Antrittsvorlesung: Vom Aerosolteilchen zum Wolkenröpfchen

17.15 Uhr, Geowissenschaftlicher Hörsaal, Senckenberganlage 34
Veranstalter: Fachbereich Geowissenschaften

Renze C. Hoekstra,
Groningen:

Störungen der frühkindlichen Entwicklungsphasen und ihre diagnostische Bedeutung

19.15 Uhr, Hörsaal H 4,
Veranstalter: Institut für Psychoanalyse (Fb 5) in Verbindung mit dem Institut für Kriminalwissenschaften (Fb 1)

Freitag, 13. Januar

Wolfgang Müller-Wiener,
Istanbul:

Konstantinopel vom 4.—6. Jahrhundert

17.15 Uhr, Vortragsraum im 3. OG der Stadt- und Universitätsbibliothek
Veranstalter: Archäologisches Institut und Kunstgeschichtliches Institut

Internationales Kolloquium

Im Institut für Vorgeschichte fand am 1. und 2. Dezember 1977 im Rahmen des von der Union Internationale des Sciences Préhistoriques et Protohistoriques getragenen, von der DFG geförderten Forschungsunternehmens „Prähistorische Bronzefunde“, ein Kolloquium über die Geschichte des 16. Jahrh. statt, an dem etwa 60 Fachwissenschaftler von den Universitäten Oxford, Groningen, Hamburg, Kiel, Köln, Marburg, Gießen, Mainz, Frankfurt, Würzburg, Heidelberg, Tübingen, Zürich, Wien, Bologna, Rom und Bukarest sowie von außeruniversitären Forschungsinstituten aus Athen, Bukarest, Mainz, Bonn, Wiesbaden und Frankfurt teilnahmen.

Insgesamt wurden folgende Referate gehalten:

Prof. H. Deller, Heidelberg: Die Klasse der Streitwagenfahrer (marjannu) als soziologisches Problem (nach den Nuzi-Texten).

Prof. Zaccanini, Bologna: Pferd und Streitwagen: die technologische Revolution der Kriegführung (nach den Nuzi-Texten).

Prof. Helck, Hamburg: Beziehungen zwischen Ägypten und dem ägäischen Kreis im 16. Jh. v. Chr.

Prof. H. Müller-Karpe: Zu neueren Forschungen über die altbronzezeitliche Geschichte Europas.

Dr. K. Kilian, Athen: Zum Übergang vom Mittelhelladischen zum Frühmykenischen.
Dr. A. Vulpe, Bukarest: Kritische Anmerkungen zu den karpatenländischen Kulturerzeugnissen der Altbronzezeit.
Prof. Buchholz, Gießen: Die bronzezeitlichen Pferdefunde von Marathon.

Prof. B. Hänsel, Kiel: Zur historischen Bedeutung der Theißzone um das 16. Jh. v. Chr.

Dr. H. G. Hüttel, Heidelberg: Pferdeschirring im südöstlichen Zentraleuropa, in Osteuropa und im Vorderen Orient als Geschichtsquelle.

Prof. M. Primas, Zürich: Zur Informationsausbreitung im nördlichen Mitteleuropa während der Alt-Bronzezeit.

Prof. R. Peroni, Rom: Kulturverhältnisse auf der Apenninhalbinsel am Ende der Altbronzezeit.

Dr. W. Kubach, Frankfurt: Zum Beginn der bronzezeitlichen Hügelgräberkultur in West- und Süddeutschland.

Prof. Chr. Hawkes, Oxford: Die Wessex-Kultur.

Dr. Bill, Zürich: Das Beildepot von Salez.

Hauptfachstudenten der Vor- und Frühgeschichte hatten Gelegenheit, den Referaten und den sich jeweils anschließenden, lebhaften und weiterführenden Diskussionen beizuwohnen.

Hermann Müller-Karpe

Prof. Herbert Frenzel †

Am 25. 11. 1977 starb in Mainz im Alter von 74 Jahren Prof. em. Dr. phil. Herbert E. Frenzel. Der gebürtige Dresdener war lange Jahre Studienrat für Französisch, Englisch und Geographie, zuletzt in Rheinland-Pfalz. Von 1953 bis 1961 wirkte er nebenamtlich als Lehrbeauftragter für das Fach Französisch an dem Pädagogischen Institut Darmstadt in Jugenheim. 1961 wurde er an die neu gegründete Hochschule für Erziehung in Frankfurt berufen, wo er zunächst das Fach Didaktik der neueren Sprachen vertrat. Von 1963 bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1971 war er zunächst außerordentlicher, dann ordentlicher Professor und Direktor des Seminars für Didaktik der französischen Sprache und Literatur.

Ein Blick in alte Vorlesungsverzeichnisse läßt etwas von den Schwierigkeiten ahnen, mit denen Professor Frenzel beim Aufbau seines Seminars zu kämpfen hatte: Bis zum Wintersemester 1966/67 hatte er weder einen Assistenten noch eine wissenschaftliche Hilfskraft. Auch die vielfältige Verwaltungsarbeit und Korrespondenz besorgte er meist selbst. Eine enge Spezialisierung erstrebte er nicht. Seine weitgespannten Interessen reichten von der Literatur der französischen Klassik bis zu Prévert. Besonders liebte er die französische Lyrik des 19. Jahrhunderts und die französischen Schriftsteller, die — wie Madame de Staël — das Deutschlandbild ihres Landes mitgestaltet haben. Seine Kompetenz in der französischen Sprache erlaubte es ihm, einen Großteil seiner Lehrveranstaltungen in dieser Sprache abzuhalten. Er wollte seinen Studenten nicht nur die französische Literatur nahebringen, sondern sie auch sprachlich fördern. Deshalb versuchte er früh, alle in Frage kommenden Stellen für seinen Plan zu interessieren, an seinem Seminar ein Sprachlabor einzurichten.

Dank seiner Zähigkeit und mit Unterstützung des Landes Hessen und des Deutsch-Französischen Jugendwerkes wurde 1966 an seinem Seminar das erste Sprachlabor der Universität Frankfurt installiert.

Ein besonderes Anliegen war ihm die lebendige Begegnung mit Frankreich: Dank seiner persönlichen Kontakte mit



französischen Kollegen konnten viele seiner Studenten bei mehrwöchigen Frankreichaufenthalten aktuelle Probleme des Nachbarlandes, besonders die Probleme der Lehrerbildung in Frankreich kennenlernen. Auf den von ihm bis in alle Einzelheiten vorbereiteten und persönlich geleiteten Exkursionen scheute er vor Unbequemlichkeiten, ja Strapazen nicht zurück.

Auch nach seiner Emeritierung war er bereit, seine Kenntnisse zu vermitteln. Noch bis 1974 nahm er Staatsexamina für künftige Französischlehrer ab.

Nachlässigkeit kannte er nicht. Die Hingabe an sein Amt und alle damit verbundenen Aufgaben bleibt für alle, die mit ihm zusammengearbeitet haben, ein Vorbild.

Arno Euler

Personalien

Rechtswissenschaft

Prof. Dr. Heiko Faber hat einen Ruf auf den Lehrstuhl für öffentliches Recht (Verwaltungsrecht) an der Fakultät für Rechtswissenschaften der Technischen Universität Hannover erhalten.

Neuere Philologien

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat die von Prof. Dr. Klaus Doderer (Institut für Jugendbuchforschung) beantragte Sachbeihilfe zur Fortsetzung der Arbeit an Band III und dem Ergänzungsband des „Lexikons der Kinder- und Jugendliteratur“ für zwei weitere Jahre gewährt.

Biologie

Irmgard Meyer (Arbeitsgruppe Mikrobiologie) beging am 12. November ihr 25jähriges Dienstjubiläum.

Prof. Dr. R. Lotz wurde erneut in den Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Luft- und Raumfahrtmedizin gewählt.

Verwaltung

Als Sieger bei der Gesellenprüfung im Bereich der Handwerkskammer Frankfurt am Main gingen in diesem Jahr vier Auszubildende der Universität Frankfurt hervor. Diese sind Raimund Gerlach (Institut für Physikalische Chemie), Harald Schlöder und Norbert Szodrok (Institut für angewandte Physik), sowie Harald Veith (Institut für Kristallographie).

Alexander Bopp, seit 1953 Fahrer der Rektoren und Präsidenten der Universität Frankfurt a. M., mußte wegen einer Krankheit vorzeitig aus dem Dienst ausscheiden. Der „Cheffahrer“ und zugleich aus eige-

ner Initiative „Hoffotograf“ kennt die Uni wie seine Westentasche und ist selbst auch bekannter als mancher Entscheidungsträger. Wer etwas über die Frankfurter Uni-Geschichte wissen möchte — aus menschlicher Sicht, mit Hörtönen und Anekdoten —, findet in Herrn Bopp einen witzigen, hessisch bammelnden Erzähler. Alle seine Chefs, die Rektoren Gans, Neumarck, Coing, Geisendorfer, Viebrock, Hartner, Hax, Artelt, Rammelmeyer,



Rüegg, Denninger sowie die Präsidenten Kantzenbach und Krupp, schätzten Herrn Bopp nicht nur als Fahrer, sondern als jemanden, der immer da war, wenn Not am Mann war. Herr Bopp will auch jetzt nicht einfach der Uni den Rücken kehren. Er kommt, wenn es brennt.